

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 103. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 8. Mai 1996

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

##### Fragestunde

– Drucksache 13/4403 vom 3. Mai 1996 –

Auswirkungen des bayerischen Schwangere-  
renhilfeergänzungsgesetzes

MdlAnfr 4

**Rita Griebhaber** BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN

Antw PStSekr'in Gertrud Dempwolf  
BMFSFJ . . . . . 9025 B

ZusFr Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN . . . . . 9025 C

ZusFr Dr. Edith Niehuis SPD . . . . . 9025 D

ZusFr Ulla Schmidt (Aachen) SPD . . . . . 9026 A

ZusFr Margot von Renesse SPD . . . . . 9026 A

ZusFr Christel Hanewinckel SPD . . . . . 9026 B

ZusFr Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD . . . . . 9026 C

ZusFr Ingrid Holzhüter SPD . . . . . 9026 C

ZusFr Erika Reinhardt CDU/CSU . . . . . 9026 D

Aushändigung der zum Schwangerschafts-  
abbruch erforderlichen Beratungsbeschei-  
nigung in Bayern

MdlAnfr 5, 6

**Simone Probst** BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN

Antw PStSekr'in Gertrud Dempwolf  
BMFSFJ . . . . . 9027 B, 9029 B

ZusFr Simone Probst BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN . . . . . 9027 B, 9029 C

ZusFr Hanna Wolf (München) SPD . . . . . 9027 C

ZusFr Dr. Edith Niehuis SPD . . . . . 9028 A

ZusFr Margot von Renesse SPD . . . . . 9028 B

ZusFr Hubert Hüppe CDU/CSU . . . . . 9028 C

ZusFr Heidi Wright SPD . . . . . 9028 D

ZusFr Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD . . . . . 9028 D

ZusFr Christina Schenk PDS . . . . . 9029 C

Zulassung von Ärzten für die Durchfüh-  
rung eines Schwangerschaftsabbruchs in  
Bayern

MdlAnfr 7, 8

**Irmingard Schewe-Gerigk** BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

Antw PStSekr'in Gertrud Dempwolf  
BMFSFJ . . . . . 9029 D, 9030 D

ZusFr Irmingard Schewe-Gerigk BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 9030 A, 9031 A

ZusFr Christel Hanewinckel SPD . . . . . 9030 B

ZusFr Hubert Hüppe CDU/CSU . . . . . 9030 C

ZusFr Hanna Wolf (München) SPD . . . . . 9030 D

ZusFr Ulla Schmidt (Aachen) SPD . . . . . 9031 A

ZusFr Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD . . . . . 9031 B

Einführung eines verpflichtenden zweiten  
ärztlichen Beratungsgesprächs vor einem  
Schwangerschaftsabbruch in Bayern

MdlAnfr 9

**Kerstin Müller** (Köln) BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

Antw PStSekr'in Gertrud Dempwolf  
BMFSFJ . . . . . 9031 C

ZusFr Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN . . . . . 9031 C

ZusFr Dr. Edith Niehuis SPD . . . . . 9031 D

ZusFr Hubert Hüppe CDU/CSU . . . . . 9032 A

ZusFr Hanna Wolf (München) SPD . . . . . 9032 A

Kritik der bayerischen Landesregierung betr. Einhaltung der Regelungsaufträge des Bundesverfassungsgerichtes bei Schwangerschaftsabbrüchen; Unterstützung der Entscheidung für die Austragung eines Kindes MdlAnfr 10, 11 <b>Christine Scheel</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Aufnahme der vermögensrechtlichen Anträge, insbesondere älterer Rehabilitierter, in den „Prioritätenkatalog für die Bearbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz und dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz“ MdlAnfr 32 <b>Rolf Schwanitz</b> SPD	
Antw PStSekr'in Gertrud Dempwolf BMFSFJ . . . . .	9032 C, 9033 B	Antw PStSekr'in Irmgard Karwatzki BMF	9037 D
ZusFr Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	9032 C, 9033 C	ZusFr Rolf Schwanitz SPD . . . . .	9037 D
ZusFr Margot von Renesse SPD . . . . .	9033 A, 9034 B	Anpassung der Einkommensteuerrichtlinien Abschnitt 188 § 33 EStG betr. Badekuren von Kindern an die Verwaltungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen MdlAnfr 35, 36 <b>Hans Büttner</b> (Ingolstadt) SPD	
ZusFr Heidemarie Lüth PDS . . . . .	9033 B	Antw PStSekr'in Irmgard Karwatzki BMF	9038 B, D
ZusFr Ulla Schmidt (Aachen) SPD . . . . .	9034 A	ZusFr Hans Büttner (Ingolstadt) SPD . . . . .	9038 D, 9039 A
ZusFr Ingrid Holzhüter SPD . . . . .	9034 A	Verhandlungen zwischen Südafrika und der EU betr. einen uneingeschränkten Marktzugang für verschiedene Agrarprodukte MdlAnfr 43, 44 <b>Wolfgang Schmitt</b> (Langenfeld) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
ZusFr Christel Hanewinkel SPD . . . . .	9034 C	Antw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	9039 B, 9040 A
Auswirkungen des bayerischen Schwangerehilfenergänzungsgesetzes MdlAnfr 12 <b>Rita Griebhaber</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ZusFr Wolfgang Schmitt (Langenfeld) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	9039 C
Antw PStSekr'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . .	9034 D	<b>Zusatztagesordnungspunkt 1:</b> <b>Aktuelle Stunde</b> <b>betr. Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen von Bundesminister Dr. Waigel und Bundesminister Seehofer hinsichtlich der Veränderungen des Rentenversicherungssystems</b>	
ZusFr Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	9034 D	Rudolf Dreßler SPD . . . . .	9040 C
Auswirkungen der in Bayern geplanten Beschränkung der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Arztpraxen und durch Belegärzte auf das Komplikations- und Sterblichkeitsrisiko; 25 %-Regelung für Einnahmen aus Abbrüchen MdlAnfr 13, 14 <b>Andrea Fischer</b> (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Eduard Oswald CDU/CSU . . . . .	9041 C
Antw PStSekr'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . .	9035 B	Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	9042 C
ZusFr Margot von Renesse SPD . . . . .	9035 C	Dr. Gisela Babel F.D.P. . . . . .	9043 C
Ermittlungsverfahren beim Bundeskriminalamt; Arbeitsaufwand für diese und andere Aufgaben MdlAnfr 27, 28 <b>Dietmar Schlee</b> CDU/CSU		Petra Bläss PDS . . . . .	9044 C
Antw PStSekr Eduard Lintner BMI . . . . .	9036 A, B	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister BMA . . . . .	9045 B
ZusFr Dietmar Schlee CDU/CSU . . . . .	9036 A	Ulrike Mascher SPD . . . . .	9047 A
ZusFr Hans Büttner (Ingolstadt) SPD . . . . .	9036 B	Renate Jäger SPD . . . . .	9048 A
Verwendung des für die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nicht verbrauchten Betrages zur Wiedergutmachung von politischem SBZ- bzw. DDR-Unrecht MdlAnfr 29 <b>Rolf Schwanitz</b> SPD		Peter Dreßen SPD . . . . .	9049 A
Antw PStSekr Rainer Funke BMJ . . . . .	9036 C	Rudolf Scharping SPD . . . . .	9050 B
ZusFr Rolf Schwanitz SPD . . . . .	9036 D	Nächste Sitzung . . . . .	9051 C
ZusFr Hans-Joachim Hacker SPD . . . . .	9037 B	Berichtigung . . . . .	9051
		<b>Anlage 1</b> Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . .	9053* A

**Anlage 2**

Basis für die Zahlung des Nutzungsentgelts I einer künftigen Transrapidbetriebsgesellschaft an den Bundeshaushalt

MdlAnfr 1 – Drs 13/4515 –

**Elke Ferner** SPD

SchrAntw PStSchr Johannes Nitsch BMV 9053\* C

**Anlage 3**

Weiterentwicklung hochdichter Uranbrennstoffe für Forschungsreaktoren sowie Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) im geplanten Forschungsreaktor München II (FRM II)

MdlAnfr 2 – Drs 13/4515 –

**Horst Kubatschka** SPD

SchrAntw PStSchr Bernd Neumann BMBF 9053\* D

**Anlage 4**

Beeinträchtigung der Forschungsfreiheit Deutschlands durch Bestimmungen im Umwelt-, Natur- und Datenschutz

MdlAnfr 3 – Drs 13/4515 –

**Dr. Egon Jüttner** CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Cornelia Yzer BMBF 9054\* A

**Anlage 5**

Stand der Umsetzung eines deutsch-tschechischen Abkommens zur Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere Reduzierung der Luftschadstoffe; Abbau der Luftverschmutzung im Erzgebirge

MdlAnfr 15, 16 – Drs 13/4515 –

**Iris Follak** SPD

SchrAntw PStSchr Walter Hirche BMU 9054\* B

**Anlage 6**

Umfang der in Deutschland hergestellten Kompostmenge; Festlegung von Schadstoffgrenzwerten im Entwurf der Kompostverordnung

MdlAnfr 17, 18 – Drs 13/4515 –

**Helmut Lamp** CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Walter Hirche BMU 9055\* A

**Anlage 7**

Begnadigung und Ausreisegenehmigung für in Nigeria von der Hinrichtung bedrohte Ogoni

MdlAnfr 19 – Drs 13/4515 –

**Dr. Dagmar Enkelmann** PDS

SchrAntw StMin Dr. Werner Hoyer AA 9055\* C

**Anlage 8**

Information Algeriens über Erfahrungen bei der Umstrukturierung von Staatsbetrie-

ben; innerbetriebliche Verwendung der deutschen Sprache in deutschen Firmen im Ausland

MdlAnfr 20, 21 – Drs 13/4515 –

**Benno Zierer** CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. Werner Hoyer AA 9055\* D

**Anlage 9**

Haltung der Bundesregierung zum Bau einer Giftgasanlage in Tarhuna/Libyen unter Beteiligung deutscher Zulieferer

MdlAnfr 22, 23 – Drs 13/4515 –

**Gernot Erler** SPD

SchrAntw StMin Dr. Werner Hoyer AA 9056\* B

**Anlage 10**

Aufnahme von in Nigeria von der Hinrichtung bedrohte Ogoni in der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 24 – Drs 13/4515 –

**Dr. Dagmar Enkelmann** PDS

SchrAntw PStSchr Eduard Lintner BMI 9056\* D

**Anlage 11**

Asylbewerbungen zairischer Oppositioneller in Deutschland

MdlAnfr 25 – Drs 13/4515 –

**Horst Kubatschka** SPD

SchrAntw PStSchr Eduard Lintner BMI 9057\* A

**Anlage 12**

Anstieg der Kriminalität bei strafunmündigen Kindern unter 14 Jahren

MdlAnfr 26 – Drs 13/4515 –

**Dr. Egon Jüttner** CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Eduard Lintner BMI 9057\* C

**Anlage 13**

Ergreifung des iranischen Geheimdienstministers Fallahian gem. Haftbefehl; Ergebnisse der Gespräche mit dem stellvertretenden iranischen Außenminister Vaezi

MdlAnfr 30, 31 – Drs 13/4515 –

**Norbert Gansel** SPD

SchrAntw PStSchr Rainer Funke BMJ 9057\* D

**Anlage 14**

Ursachen der Haushaltsmisere; Ausplünderung der Sozialkassen für „Fremdleistungen“

MdlAnfr 33, 34 – Drs 13/4515 –

**Dr. Klaus Rose** CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Irmgard Karwatzki BMF 9058\* C

**Anlage 15**

Verkauf des Sylter Flughafens durch den Bund

MdlAnfr 37, 38 – Drs 13/4515 –

**Jürgen Koppelin** F.D.P.

SchrAntw PStSekr'in Irmgard Karwatzki  
BMF . . . . . 9059\* A

**Anlage 16**

Chinesische Billigimporte von Heimwerkermaschinen mit amtlichen deutschen und europäischen Sicherheitsprüfsiegeln

MdlAnfr 39, 40 – Drs 13/4515 –

**Hans-Eberhard Urbaniak** SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert  
BMWi . . . . . 9059\* B

**Anlage 17**

Notwendigkeit einer Tourismus-Subventionierung durch die EU in Ländern mit

entwickelter Infrastruktur, wie z. B. den Seychellen

MdlAnfr 41, 42 – Drs 13/4515 –

**Dr. Olaf Feldmann** F.D.P.

SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert  
BMWi . . . . . 9059\* D

**Anlage 18**

Neuregelung der Vergabe von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Ausgleichsmaßnahmen für die von der Truppenreduzierung betroffenen Landkreise Trier, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich

MdlAnfr 45, 46 – Drs 13/4515 –

**Dr. Elke Leonhard** SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert  
BMWi . . . . . 9060\* B

(A)

(C)

## 103. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 8. Mai 1996

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Fragestunde

– Drucksache 13/4515 –

Zunächst der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr. Die Frage 1 der Abgeordneten Elke Ferner wird auf Grund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf. Die Frage 2 des Abgeordneten Horst Kubatschka und die Frage 3 des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Gertrud Dempwolf zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 4 der Abgeordneten Rita Grießhaber auf:

Würden der Bundesregierung die Entwürfe der bayerischen Staatsregierung zum Schwangerenhilfeeergänzungsgesetz und zum Schwangerenberatungsgesetz zur Begutachtung vorgelegt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwürfe im Hinblick auf Bundes- und Landeskompetenzen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorlage der **bayerischen Entwürfe zum Schwangerenhilfeeergänzungsgesetz und zum Schwangerenberatungsgesetz** zur Begutachtung durch den Bund ist nicht erfolgt. Zu einer Vorlage zur Begutachtung besteht auch keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Grießhaber, Sie haben zwei Zusatzfragen.

**Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde den CSU-Abgeordneten bei der Verabschiedung des Bundesgesetzes 1995 versprochen, daß Bayern weiteren Spielraum bei der Umsetzung bekommt, als er im Bundesgesetz vorgesehen ist?

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das ist mir nicht bekannt.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist der Bundesregierung auf Grund der Presseberichte bekannt, daß Bayern eine andere Regelung hat, als sie im Bundesgesetz vorgesehen ist? (D)

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Grießhaber, ob es der Bundesregierung bekannt ist, weiß ich nicht. Ich habe die Pressemeldung gelesen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Niehuis.

**Dr. Edith Niehuis** (SPD): Frau Staatssekretärin, ich nehme an, daß Sie Zeitung lesen und daß Ihnen die Entwürfe der beiden bayerischen Gesetze bekannt sind. Meine Frage lautet: Meinen Sie, daß die Entwürfe des bayerischen Gesetzes zur Beratung dem entsprechen, was der Bundesgesetzgeber in seinem Schwangeren- und Familienhilfegesetz verankert hat?

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Niehuis, ich habe zwar Zeitung gelesen, kann aber nicht beurteilen, ob die Entwürfe dem entsprechen, was wir hier verabschiedet haben.

(A) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin Schmidt, Sie haben eine weitere Frage? – Bitte.

**Ulla Schmidt** (Aachen) (SPD): Frau Staatssekretärin, vorausgesetzt die Bundesregierung würde sich mit dem befassen, was die bayerische Landesregierung plant und was unserer Meinung nach das Bundesgesetz konterkariert: Welche Möglichkeiten hätte denn die Bundesregierung, gegen Landesgesetze vorzugehen, die Bundesgesetze aushöhlen?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin, zur Zeit ist das eine reine Unterstellung. Ein solcher Fall ist momentan nicht gegeben, und ich verweise darauf, daß die Länder in ihrem gesetzgeberischen Handeln autonom sind.

(Zuruf von der SPD: Bundesrecht bricht Landesrecht!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Die nächste Zusatzfrage hat Frau von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD): Frau Staatssekretärin, sind in Ihrem Hause von Ihnen oder der Ministerin eingeleitete Prüfungen im Gange, inwieweit sich die bayerische Gesetzgebung tatsächlich im Bereich ihrer landesrechtlichen Zuständigkeit befindet und inwieweit Bundesrecht unmittelbar oder mittelbar unterlaufen oder verletzt wird?

(B)

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nein.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nächste Zusatzfrage, Frau Hanewinckel.

**Christel Hanewinckel** (SPD): Ich überlege mir zwar, ob ich meine Frage überhaupt noch stellen soll, weil sie in eine ähnliche Richtung geht. Wenn ich mich aber erinnere, mit welchen Mühen wir diesen Kompromiß hier auf der Bundesebene zustande gebracht haben, dann möchte ich Sie, Frau Staatssekretärin, fragen: Müßte die Bundesregierung nicht ein geradezu großes Interesse daran haben, es erst gar nicht dazu kommen zu lassen, daß Landesrecht Bundesrecht bricht? Gibt es da nicht die Möglichkeit, auf dem sogenannten kleinen Dienstweg entsprechende, ich will nicht gerade sagen, Absprachen, aber vielleicht Vorabsprachen zu treffen und auch Empfehlungen auszusprechen?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Hanewinckel, in der gegenwärtigen Situation besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf diese Fragen einzugehen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nächste Zusatzfrage, Abgeordneter Professor Meyer. (C)

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD): Frau Staatssekretärin, ich erlaube mir, noch einmal nachzuhaken. Ausgehend von den Tatsachen, daß Art. 31 des Grundgesetzes lautet „Bundesrecht bricht Landesrecht“ und daß es, wie Ihnen bekannt, das Gebot bundesfreundlichen Verhaltens – auch des Freistaates Bayern – gibt, frage ich Sie – ohne auf den § 218 einzugehen – ob Sie in einer Situation, in der ein solcher Verfassungskonflikt droht, Möglichkeiten frühzeitigen Einschreitens sehen und ob Sie gegebenenfalls davon – in welcher Weise auch immer – Gebrauch machen würden.

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Kollege, das ist zur Zeit nicht der Fall.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie haben es nicht einmal geprüft!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Abgeordnete Holzhüter.

**Ingrid Holzhüter** (SPD): Frau Staatssekretärin, gehen Sie mit mir einig, daß man, wenn dieses Gesetz vorliegt, hier im Bundestag ähnlich verfahren könnte wie mit dem Gesetz in Brandenburg hinsichtlich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Holzhüter, ich denke, da besteht ein gewisser Unterschied, denn hier im Deutschen Bundestag wurde das brandenburgische Gesetz von den Fraktionen erörtert. Die Bundesregierung war nicht beteiligt. (D)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Es ist abstrus, was Sie da sagen!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin Reinhardt, bitte Ihre Frage.

**Erika Reinhardt** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, daß das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Beratung mehr Spielraum gegeben hat, als dies vom Bundesgesetzgeber ausgenutzt wurde, und daß die Bayerische Staatsregierung nun versucht, diese Lücken wahrzunehmen?

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wer macht denn das Gesetz, der Bundestag oder das Bundesverfassungsgericht?)

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das mag richtig sein, Frau Kollegin Reinhardt. Ich denke aber, daß die Diskussion heute nicht das Ziel hat, auf Gesetze einzuwirken, die zur Zeit im Freistaat Bayern in der Beratung sind.

(A) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Simone Probst auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Vorhaben der bayerischen Landesregierung, einer Schwangeren die zum Abbruch erforderliche Beratungsbescheinigung nur auszuhändigen, „wenn sie die Gründe mitgeteilt hat, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt“, vor dem Hintergrund, daß nach § 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) zwar erwartet wird, „daß die schwangere Frau der sie beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt“, der Beratungscharakter aber ausdrücklich ausschließt, „daß die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird“?

Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung würde ich sehr gerne die Fragen 5, 6, 7, 9 und 10 gemeinsam beantworten, weil all diese Fragen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Wenn Sie fünf Fragen gemeinsam beantworten, dann ist das schwierig, weil es sich um verschiedene Fragestellerinnen handelt. Sie können sicherlich die beiden Fragen 5 und 6 der Kollegin Probst zusammen beantworten. Sie hätte dann vier Zusatzfragen. Wenn wir anders verfahren würden, kämen wir etwas durcheinander.

Frau Probst, sind Sie einverstanden, daß die beiden Fragen gemeinsam beantwortet werden?

(B) (Simone Probst [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – Bitte einzeln!)

– Dann bitte ich um Beantwortung der Frage 5.

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Probst, zur Frage 5 kann ich Ihnen auch nur sagen: In der gegenwärtigen Situation besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die in Frage stehenden Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Form rechtlich Einfluß zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie verträgt sich das damit, daß in der Drucksache des Familienausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Schwangere nach Abschluß der Beratung einen Anspruch auf Ausstellung einer Beratungsbescheinigung hat? Das ist doch ein eklatanter Widerspruch. Warum sehen Sie im Moment keine Möglichkeit bzw. keinen Anlaß, darauf Einfluß zu nehmen?

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend: Weil es sich um Gesetzentwürfe der bayerischen Landesregierung handelt. (C)

Ich kann Ihnen leider nichts anderes dazu sagen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Hat Ihnen niemand etwas anderes aufgeschrieben?)

– Nein.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Haben Sie eine zweite Zusatzfrage?

**Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Keine. – Frau Kollegin Wolf, bitte schön.

**Hanna Wolf** (München) (SPD): Ich mache jetzt einen erneuten Versuch, Frau Staatssekretärin. Wir haben ein Bundesgesetz verabschiedet, das im Bereich der Beratung den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts voll gefolgt ist. Dies ist der sensibelste Bereich, weil innerhalb eines Vertrauensverhältnisses die Frau zu einer Entscheidung kommen soll, ja zum Kind zu sagen oder einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Insofern sind wir uns, so nehme ich an, noch einig, und das ist im Bundesgesetz vorgesehen.

Würden Sie bestätigen, daß die Entscheidung letztlich bei der Frau belassen wird, um sie angstfrei in die Beratung gehen zu lassen? Natürlich heißt es hier, daß sie ihre Gründe darlegen soll – alle Beraterinnen sagen: Das tun die Frauen meistens auch –; aber dies muß angstfrei erfolgen. Dies ist der Geist des Beratungsparagraphen in unserem Gesetzentwurf. (D)

Würden Sie mir recht geben, daß, wenn es zu einer anderen Regelung kommt, wonach die Frau gezwungen wird, ihre Gründe darzulegen, dies den Geist des Bundesgesetzes total verfälschen würde?

**Gertrud Dempwolf,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Wolf, ich fürchte, ich muß Sie enttäuschen. Auch das ist im Augenblick nicht unser Thema; es sei denn, wir machen es hier im Bundestag wieder zu einem Thema. Im Augenblick aber reden wir über Gesetzentwürfe des Bayerischen Landtages. Dazu kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine weitere Frage hat Frau Kollegin Niehuis.

**Dr. Edith Niehuis** (SPD): Frau Staatssekretärin, wir können ja mal darüber philosophieren, was in einer Beratungsstelle passieren könnte.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin, wir wollen hier an sich nicht philosophieren, sondern Fragen stellen.

- (A) **Dr. Edith Niehuis** (SPD): Ja, ich habe eine Frage, und der wollte ich ein theoretisches Gerüst geben.

Können Sie sich vorstellen, daß eine Frau drei Monate lang zu einer Beratungsstelle geht, daß diese Stelle sich weigert, ihr eine Bescheinigung über die Beratung zu geben, daß dann die Frist von drei Monaten, die für § 218 eine ganz wesentliche Voraussetzung ist, überschritten wird und daß diese Frau damit eine Zwangsschwangerschaft erlebt?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Niehuis, ich muß auch Sie enttäuschen. Ich rede hier nicht über inhaltliche Dinge, die in einem Gesetzentwurf der bayerischen Landesregierung stehen.

(Dr. Edith Niehuis [SPD]: Ich philosophiere nur!)

– Sie können noch so sehr versuchen, mich zu reizen. Wir können hinterher darüber sprechen; aber ich bleibe hier dabei: Es handelt sich um Gesetzentwürfe, die in Bayern auf der Tagesordnung stehen und auch dort entschieden werden. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine ganze Reihe von Fragen zu diesem Komplex, so daß ich Sie bitten muß, bei den Zusatzfragen, die Sie stellen wollen, den Zusammenhang zur jeweiligen Ausgangsfrage zu beachten.

(B)

Die Frage der Kollegin Probst heißt: Wie reagiert die Bundesregierung? Sie lautet nicht: Was passiert, wenn was wie der Fall wäre? Diese Frage, wie die Bundesregierung reagiert, ist eigentlich beantwortet worden, so daß ich bitte, die weiteren Zusatzfragen daran auszurichten, daß die Frage nach der Reaktion der Bundesregierung in bezug auf einen bestimmten Sachverhalt gestellt worden ist.

Die nächste Zusatzfrage hat Frau von Renesse. Bitte.

**Margot von Renesse** (SPD): Herr Präsident, ich hoffe, ich verletze Ihren Hinweis nicht, wenn ich der Frau Staatssekretärin die Frage nach einer möglicherweise beabsichtigten politischen Reaktion stelle.

Gibt es im Bereich des Ministeriums, das für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zuständig ist, die Absicht einer politischen Reaktion darauf, daß die Bayerische Staatsregierung mit einem solchen Vorschriftenbündel das Schutzkonzept für das ungeborene Leben, das als solches vom Verfassungsgericht genehmigt worden ist, unterläuft, indem Zwang, Angst und Verunsicherung erneut eine Rolle spielen?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin von Renesse, lassen Sie doch

zunächst einmal den Bayerischen Landtag entscheiden. Dann wären wir wieder an der Reihe.

(C)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Die nächste Frage stellt der Kollege Hüppe.

**Hubert Hüppe** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich habe die Frage: Müßte die Bundesregierung nicht gerade solche Vorschriften als positiv empfinden, alldieweil eine Beratung ansonsten nicht bescheinigt werden könnte, wenn überhaupt kein Gespräch stattfinden kann oder man davon keinen Gebrauch machen kann, wenn es sich zum Beispiel um eine Ausländerin handelt, die nicht die gleiche Sprache wie die Beraterin spricht? Wäre es aus der Sicht der Bundesregierung daher nicht sogar wünschenswert, wenn eine solche Regelung in das bayerische Gesetz aufgenommen würde?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Kollege Hüppe, ich versuche seit einer Viertelstunde klarzumachen, daß ich auf inhaltliche Themen nicht eingehen möchte. Ich möchte gerne, daß sich der Bayerische Landtag in seiner Gesetzgebung zunächst eigenständig entscheidet.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Wright.

**Heidi Wright** (SPD): Wir sind mit Ihrer Antwort auf die Frage der Kollegin von Renesse ein bißchen weitergekommen. Sie hatten sich ja um die Antwort auf die Frage, was die Bundesregierung macht, leider erst gedrückt. Der Herr Präsident hat es dann noch einmal auf den Punkt gebracht. Vielleicht wiederholen Sie es noch einmal in dieser Klarheit: Was macht die Bundesregierung, wenn das Land Bayern in seiner Gesetzgebung das Bundesgesetz unterläuft? Darauf haben Sie vorhin nicht klar geantwortet. Jetzt sagten Sie: Dann sind wir wieder dran. Können wir den Frauen in Bayern also die Sicherheit geben, daß die Bundesregierung gewährleisten wird, daß das Bundesgesetz, so wie es über alle Parteien verabschiedet wurde, auch in Bayern zum Zuge kommen wird?

(D)

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin, in der gegenwärtigen Situation besteht überhaupt keine Veranlassung, daß ich diese Frage so beantworte, wie Sie es gerne hätten.

(Lachen bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Dann rufe ich die Zusatzfrage des Kollegen Professor Meyer auf.

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD): Frau Staatssekretärin, da Sie nicht über Bayern und über die Landesgesetzgebung reden möchten, schlage ich vor, daß Sie eine Frage zur Bundesgesetzgebung beantworten,

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm)

- (A) und zwar folgende: Ist Ihnen bekannt, daß § 219 Abs. 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches lautet:

Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluß der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs . . . versehene Bescheinigung . . . auszustellen.

und ist Ihnen bekannt, daß die Durchführung der Beratung in den §§ 5 ff. im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz präzise geregelt ist, ohne daß dort irgendwo vorgesehen wäre, die Gründe mitzuteilen, derentwegen die Schwangere einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt? Wenn Ihnen dies alles bekannt ist, dann frage ich Sie, ob die Bundesregierung verpflichtet ist, für die Geltung von Bundesgesetzen im ganzen Bundesgebiet zu sorgen und rechtzeitig dafür einzutreten, daß die Gesetze auch ohne gesetzeswidrige Einschränkung, welcher Art auch immer, angewandt werden. Bejahen Sie diese Verpflichtung der Bundesregierung?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, mit Ihrer Einwilligung würde ich gern den § 2 Nr. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vortragen: Beim Eintreten in eine Konfliktberatung wird erwartet, daß die schwangere Frau der beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt. Der Beratungscharakter schließt aus, daß die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird. – So unser Gesetz.

(B)

(Zurufe von der SPD: Ja! – Richtig! – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Aber die Frage von Herrn Meyer haben Sie noch nicht beantwortet!)

– Zu dem Gesetz, das zur Zeit in Bayern beraten wird, kann ich Ihnen nichts sagen. Lassen Sie die Abgeordneten das Gesetz doch erst einmal beraten. Ich habe keine Verpflichtung und auch keine Berechtigung, dazu jetzt Stellung zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich rufe die Frage 6 der Abgeordneten Probst auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf Auswirkungen des bayerischen Gesetzesvorhabens zur Beratungsbescheinigung auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung?

Bitte sehr.

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, auch hier geht es um die gleiche Frage, nämlich um die: Wie reagiert die Bundesregierung? Auch dazu kann ich nur sagen: In der gegenwärtigen Situation, Frau Kollegin Probst, besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die in Frage stehenden Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Art rechtlich Einfluß zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage. (C)

**Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, das haben wir nun häufiger gehört. Wir haben zur Weltfrauenkonferenz einen Antrag eingebracht, der sich mit der bayerischen Regelung befaßt. Ich möchte noch einmal fragen: Falls das bayerische Gesetz mit den diesbezüglichen Regelungen so verabschiedet wird, wie es jetzt beraten wird, sehen Sie dann eine Pflicht, die Regelungen des Bundesgesetzes auch in Bayern durchzusetzen und entsprechend tätig zu werden?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die jetzt zur Beratung stehenden bayerischen Gesetzentwürfe haben uns nicht vorgelegen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine Zusatzfrage der Kollegin Schenk.

**Christina Schenk** (PDS): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, daß die Bundesregierung sich erst dann überlegen wird, wie sie auf einen möglichen Bruch des Bundesrechts reagieren wird, wenn dieser Bruch vollzogen worden ist?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich kann leider die Folgen eines Unfalls erst dann heilen, wenn er tatsächlich passiert ist. (D)

(Lachen bei der SPD – Dr. Jürgen Meyer [Ulm] [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von Unfallprävention gehört?)

Das setzt voraus, daß er eingetreten ist.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich rufe die Frage 7 der Abgeordneten Schewe-Gerigk auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Vorhaben der bayerischen Landesregierung, nur noch Fachärzte der Gynäkologie für einen Schwangerschaftsabbruch zuzulassen, obwohl in der Begründung zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz ausdrücklich festgehalten wird, daß sichergestellt sein muß, „daß der oder die den Schwangerschaftsabbruch durchführende Arzt oder Ärztin die Gebietsbezeichnung Arzt/Ärztin für Frauenheilkunde und/oder Geburtshilfe besitzt oder über eine entsprechende Qualifikation verfügt“?

Bitte schön.

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Auch hier, Herr Präsident, beginnt die Frage mit: „Wie reagiert die Bundesregierung . . .?“ Wenn Sie, Frau Schewe-Gerigk, es noch einmal hören möchten, kann ich immer wieder nur sagen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in dieser Situation besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die in Frage stehenden Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Art rechtlich Einfluß zu nehmen.

- (A) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage.
- Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, ich muß Ihnen da widersprechen. Die Frage lautet nicht: Wie entscheidet die Bundesregierung? Vielmehr lautet die Frage: Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verfahren? Wir möchten Ihre diesbezügliche Meinung hören. Wir möchten nicht wissen, wie Sie reagieren. Was die Bundesregierung tun wird, ist eine zweite Sache.
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin, ich muß Sie berichtigen. Die Frage, die Sie gestellt haben, heißt: „Wie reagiert die Bundesregierung auf das Vorhaben der bayerischen Landesregierung, nur noch Fachärzte . . .?“
- (Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU]: Das heißt „Bayerische Staatsregierung“!)
- Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist da eine Änderung im Text vorgenommen worden.
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Sie wollen eine Zusatzfrage stellen?
- Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. – Ich frage die Bundesregierung: Sind Ihnen Presseartikel bekannt, zum Beispiel einer aus der „Süddeutschen Zeitung“, dessen Überschrift lautet: „Erfahrene Ärzte von Abtreibungen fernhalten!“ Wie beurteilen Sie die darin gemachten Angaben, daß nur ein Viertel der Einnahmen entsprechender Einrichtungen aus Schwangerschaftsabbrüchen stammen darf und daß nur Gynäkologen die Abbrüche vornehmen dürfen?
- Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Auch das, Frau Schewe-Gerigk, ist Sache der Landesregierung. Ich kann darüber kein Urteil abgeben.
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine weitere Zusatzfrage von Frau Hanewinckel. Bitte.
- Christel Hanewinckel** (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben eben festgestellt, daß ein Unfall erst passiert sein muß, bevor die Bundesregierung eingreifen kann. Ich möchte meine Frage an dieser Stelle wie folgt präzisieren: Gibt es denn für die Bundesregierung bei einem Gesetzgebungsverfahren, durch das vermutlich Bundesrecht gebrochen wird,
- (Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU]: Das ist eine Unterstellung!)
- nicht so etwas wie eine Aufsichtspflicht bei Eltern, denen man dann hinterher sagen kann: „Ihr habt die Aufsichtspflicht vernachlässigt?“ Also lautet meine Frage: Muß es denn erst zu einem Unfall kommen?
- Und in diesem ganz konkreten Fall: Hat die Bundesregierung nicht so etwas wie eine Aufsichtspflicht, vielleicht nicht qua Gesetz, sondern qua Moral oder Verantwortlichkeit für die Bürgerinnen und in diesem Fall auch für die Ärztinnen und Ärzte dieses Landes?
- Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Hanewinckel, die Voraussetzung für diese Eingriffsmöglichkeiten, über die die Bundesregierung verfügt, ist hier nicht gegeben.
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Hüppe.
- Hubert Hüppe** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich empfiehlt, daß die Ärzte nur einen Teil ihrer gesamten ärztlichen Honorare durch die Tötung ungeborener Kinder verdienen dürfen?
- Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Kollege, ja.
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich rufe die Zusatzfrage der Kollegin Wolf auf.
- Hanna Wolf** (München) (SPD): Frau Staatssekretärin, die jetzt stattfindende Diskussion und das Nichtbeantworten der Fragen veranlassen mich zu einer Frage: Gibt es ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung darüber, daß die Bayerische Staatsregierung, wenn sie beim Bundesverfassungsgericht nicht Klage erhebt, dafür machen kann, was sie will, und Gesetze verschärfen kann, wie sie will?
- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin, ich kann keinen Sachzusammenhang zur Frage 7 erkennen. Ich rufe daher die Frage 8 der Kollegin Schewe-Gerigk auf:
- Welchen Stellenwert hätte bei einer solchen Regelung nach Auffassung der Bundesregierung die Gesundheit der Frau, zumal bekannt ist, daß viele Ärzte ohne Facharzttitel über umfangreiche Erfahrungen mit Schwangerschaftsabbrüchen verfügen?
- Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Schewe-Gerigk, die **Gesundheit der Frau** hat einen sehr hohen Stellenwert. Die in Frage stehende Regelung des bayerischen Entwurfs dient dem Schutz der Gesundheit der Frau. Auch wenn es so sein sollte, daß Ärzte ohne Anerkennung als Facharzt über Erfahrungen mit Schwangerschaftsabbrüchen verfügen, wäre der Umkehrschluß, daß Ärzte mit entsprechender Anerkennung nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, nicht zulässig.
- (C)
- (D)

(A) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, es gibt eine entsprechende Information von Pro Familia, daß die Häufigkeit von Komplikationen bei Abbrüchen in Verbindung mit der Erfahrung von Ärzten mit diesen Abbrüchen steht. Viele Gynäkologen verfügen nur über wenig Erfahrung bei Abbrüchen.

In Bayern soll jetzt darauf verzichtet werden, daß erfahrene Ärzte mit einer Zusatzausbildung Abbrüche durchführen dürfen. Sehen Sie nicht einen Zusammenhang zwischen der Gefährdung der Gesundheit der Frau und der in Bayern jetzt beabsichtigten Regelung?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Schewe-Gerigk, es wäre natürlich ein trauriges Bild, wenn wir Fachärzten Nichtqualifikation nachsagen würden.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmidt, bitte.

**Ulla Schmidt** (Aachen) (SPD): Frau Staatssekretärin, gibt es einen mir noch verborgen gebliebenen Grund dafür, daß die Bundesregierung die Einschränkung der Freiheit, den qualifizierten Arzt zu wählen, inhaltlich beurteilt und in dieser Passage offensichtlich den Gesetzentwurf der bayerischen Landesregierung gelesen hat, aber zu anderen Fragen des Konterkarierens des Gesetzes des Bundes nicht inhaltlich Stellung nimmt?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Schmidt, die Frage heißt: „Welchen Stellenwert hätte bei einer solchen Regelung ...“ und nicht: „Wie beurteilt die Bundesregierung ...“.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich rufe die Zusatzfrage von Professor Meyer auf.

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß der Bundesgesetzgeber in § 218a Abs. 1 Nr. 2 StGB geregelt hat, daß der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird, und meinen Sie, daß wir als Bundesgesetzgeber dadurch einen kapitalen Fehler gemacht haben, daß wir diese Befugnis nicht auf Fachärzte eingeschränkt haben?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich sehe den Zusammenhang nicht, Herr Kollege.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen und rufe die Frage 9 der Abgeordneten Kerstin Müller auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Absicht der bayerischen Landesregierung, vor einem Schwangerschaftsabbruch ein zweites Beratungsgespräch durch den Arzt verpflichtend einzuführen, obgleich der Deutsche Bundestag sehr kontrovers und ausführlich über diese Frage debattiert hat und sein gesetzgeberisches Ermessen schließlich dahin gehend wahrgenommen hat, dies dem ärztlichen Standesrecht zu überlassen?

Frau Staatssekretärin, bitte.

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, so leid es mir tut, auch hier ist meine Antwort: In der gegenwärtigen Situation, Frau Kollegin Müller, besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die in Frage stehenden Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Weise Einfluß zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin Müller, Sie haben zwei Zusatzfragen.

**Kerstin Müller** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dennoch frage ich für den Fall, daß die bayerische Landesregierung ein Gesetz verabschiedet – zu dem Sie nicht Stellung nehmen wollen – und sie es so verabschiedet, wie das der werten Öffentlichkeit bekannt ist und auch Ihnen bekannt sein sollte: Wie beurteilen Sie die Gefahr, daß durch das geplante bayerische Schwangerenberatungsgesetz der sogenannte Abtreibungstourismus wiederauflebt, dem die Bundesregierung und dieses Parlament durch ein bundeseinheitliches Gesetz gerade begegnen wollten?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Auch dazu kann ich Ihnen keine Antwort geben, weil ich nicht auf Vermutungen antworten möchte.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch keine Vermutung!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Zusatzfrage der Kollegin Dr. Niehuis auf.

**Dr. Edith Niehuis** (SPD): Frau Staatssekretärin, da Sie bisher keine Veranlassung zu Reaktionen der Bundesregierung sehen, hätte ich doch die Frage: Welche Umstände und welche Ereignisse müßten eintreten, daß diese Bundesregierung meint, eine Berechtigung zum Handeln in der deutschen Politik zu haben, und reagiert?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und

**Parl. Staatssekretärin Gertrud Dempwolf**

(A) **Jugend:** Ich finde, Frau Kollegin Niehuis, daß das eine sehr hypothetische Frage ist.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Dann rufe ich die Zusatzfrage des Kollegen Hüppe auf.

**Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes steht, daß sich der Arzt das Abbruchverlangen ausdrücklich darlegen lassen muß?

**Gertrud Dempwolf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Ja, Herr Kollege Hüppe.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Danke!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Die nächste Zusatzfrage hat Frau Wolf. Bitte schön.

**Hanna Wolf (München) (SPD):** Liebe Kollegen, ich möchte meine Frage noch loswerden. Ich möchte noch einen Versuch machen, festzustellen, ob nicht auch die Bundesregierung die Gefahr sieht, Frau Staatssekretärin, daß es in dieser Frage zukünftig keine Rechtssicherheit gleicher Qualität in der Bundesrepublik mehr gibt. Die bayerische Statistik über Schwangerschaftsabbrüche zeigt auf, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Bayern um 30 Prozent gestiegen ist. Das heißt, es finden in Bayern jetzt nicht mehr Abbrüche statt, sondern die Frauen brauchen lediglich nicht mehr in andere Bundesländer zu fahren, weil jetzt im ganzen Bundesgebiet gleiches Recht gilt. Würden Sie mir recht geben, daß die geplanten verschärften Regelungen betreffend die Rolle des Arztes dazu führen, daß sich zwar die Statistik zugunsten der Bayerischen Staatsregierung verändert, sich die Frauen dann aber doch wieder auf die Reise in andere Bundesländer machen?

(B)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Es gibt überhaupt noch keine Statistik seit diesem Gesetz!)

– Doch, diese Statistik ist veröffentlicht. Es gibt 30 Prozent mehr Schwangerschaftsabbrüche.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Eine Sekunde! – Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort zur Antwort.

**Gertrud Dempwolf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Frau Kollegin Wolf, ich kann Ihnen dazu leider nichts sagen. Ich weiß es nicht. Eine Antwort wäre hypothetisch.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ehe ich die weiteren Fragen aufrufe, möchte ich folgendes sagen: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesregierung auf die Frage „Wie reagieren Sie . . .?“ sagt: „Das warten wir

ab.“ Es hat wenig Sinn, nun immer wieder alle möglichen Sachverhalte hypothetisch einzuführen, wenn die Antwort, wie wir wissen, nun so ausfällt. Die Bundesregierung ist frei, zu antworten, wie sie es für richtig hält. (C)

Ich rufe Frage 10 der Abgeordneten Christine Scheel auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf die von der bayerischen Landesregierung geäußerte Kritik, der Bundesgesetzgeber sei bei der Regelung von Schwangerschaftsberatung und -abbrüchen „nicht allen Regelungsaufträgen des Bundesverfassungsgerichtes nachgekommen“ (vgl. Entwurf zum bayerischen Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetz, S. 1)?

**Gertrud Dempwolf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Auch hier, Frau Kollegin, muß ich wieder meinem Satz antworten: In der gegenwärtigen Situation besteht weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die in Frage stehenden Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Form rechtlich Einfluß zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, es fällt schwer, geduldig zu bleiben. Das war jetzt ungefähr das zehnte Mal, daß Sie Ihren Standardsatz hier vorgetragen haben. Da die Bundesregierung insgesamt, was Vorstöße Bayerns betrifft, in ihrer Kritik bzw. in ihren Stellungnahmen nicht so zurückhaltend ist, möchte ich Sie schon fragen, ob Sie es sich einfach so gefallen lassen wollen, daß Ihnen von der Bayerischen Staatsregierung praktisch unterstellt wird, daß Sie als Bundesgesetzgeberin Ihre Hausaufgaben in diesem Zusammenhang nicht gemacht haben – (D)

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wir sind der Gesetzgeber!)

mit der Folge, daß ein bayerisches Gesetz hinter ein Bundesgesetz zurückfällt und damit unterstellt wird: Wir in Bayern können uns das leisten, weil der Bundesgesetzgeber Lücken gelassen hat, die jetzt die Bayern schließen müssen.

**Gertrud Dempwolf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Wenn ich mich recht erinnere, Frau Kollegin Scheel, hat das deutsche Parlament dieses Gesetz beschlossen,

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wir sind der Gesetzgeber!)

nicht die Bundesregierung.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre zweite Zusatzfrage, bitte.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Auch wenn, wie das üblich ist, das Parlament das

**Christine Scheel**

- (A) Gesetz beschlossen hat, ist doch die Bundesregierung mit dem einverstanden, was in diesem Gesetz steht. Ich denke, daß wir uns da einig sind. Sie haben dieses Gesetz ja dann auch in die Praxis umzusetzen.

Wenn in Bayern Gesetzesvorlagen existieren, die dem entsprechenden Bundesgesetz juristisch widersprechen, müssen Sie doch im Vorfeld Ihre Fühler ausstrecken und sich überlegen, wie Sie damit umgehen wollen. Oder warten Sie ab, bis Bayern gehandelt hat, wollen Sie erst handeln, wenn die Verunsicherung der Frauen wieder vorangetrieben wurde?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich kenne die Vorlagen, von denen Sie sprechen nicht, und darum kann ich darauf auch nicht reagieren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ich rufe die Zusatzfrage der Frau Kollegin von Renesse auf.

**Margot von Renesse** (SPD): Sieht die Bundesregierung – und insbesondere Ihr Ministerium – die Notwendigkeit, die verfassungsrechtlich gebotene Durchführung von Bundesgesetzen durch die Länder im Auge zu behalten und für die Stimmigkeit mit den von diesem Parlament verabschiedeten Gesetzen zu sorgen?

- (B) **Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau von Renesse, in meinem Satz, den ich zehnmal wiederholt habe, heißt es: „In der gegenwärtigen Situation . . .“

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Eine Zusatzfrage von Frau Lüth, bitte.

**Heidemarie Lüth** (PDS): Frau Staatssekretärin, da Sie in Ihrer Antwort darauf abgehoben haben, daß die Abgeordneten des Bundestages der Gesetzgeber sind, möchte ich Sie fragen: Würden Sie als Vertreterin der Regierung dem Gesetzgeber empfehlen, gegen diese Kritik der bayerischen Regierung an dem Gesetzgeber vorzugehen?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich kenne diese Kritik nicht, Frau Kollegin.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen und rufe daher die Frage 11 der Kollegin Christine Scheel auf:

Was unternimmt die Bundesregierung aktiv dafür, daß es Frauen im Falle einer Schwangerschaft leichter fällt, sich für ein Kind zu entscheiden?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Scheel, auf Ihre Frage ant-

worte ich folgendermaßen: Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß es zum Schutz des ungeborenen Lebens erforderlich ist, die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu verbessern. Deshalb hat sie die **Familienförderung** in den letzten Jahren, soweit es der Rahmen des Machbaren zuließ, ausgebaut.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe davon aus, daß Ihnen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Kindergeld in diesem Zusammenhang bekannt ist. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Koalition in ihrem Entwurf des Jahressteuergesetzes die Erhöhung des Kindergeldes, die versprochen war, nicht vorsehen will?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich denke, das ist ein anderes Thema und hat eigentlich nichts mit Ihrer Frage zu tun.

(Lachen der Abg. Christina Schenk [PDS])

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre zweite Zusatzfrage.

**Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die grundsätzliche Frage ist ja – das nur als Vorbemerkung –, was die Bundesregierung für die Frauen tut, die sich für ein Kind entscheiden. Deswegen hat, so glaube ich, die Höhe des Kindergeldes durchaus etwas mit diesem Thema zu tun.

Zu meiner zweiten Zusatzfrage: Es gibt Überlegungen innerhalb der Koalition, die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Haushaltshilfen zu gewähren, unabhängig davon, ob ein Kind oder eine pflegebedürftige Person dem Haushalt angehört. Man will das pauschal öffnen, das heißt, alle, die es sich leisten können, können ein Hausmädchen einstellen und die Kosten von der Steuer absetzen. Nun hat der Bundesfinanzgerichtshof eine Entscheidung getroffen, wonach analog dazu in § 33 des Einkommensteuergesetzes Alleinerziehenden die Möglichkeit gegeben werden sollte, die Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich geltend zu machen. Dies ist von der Bundesregierung bis heute nicht umgesetzt worden. Könnten Sie mir einmal erklären, warum hier mit zweierlei Maß gemessen wird?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ich hoffe, Frau Kollegin Scheel, daß wir die steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für Haushaltshilfen gemeinsam beschließen werden. Das kann nur ein Vorteil für die Frauen und für die Arbeitsplätze sein. Ich wünsche mir sehr, daß wir uns hier tatsächlich für die Frauen entscheiden.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Zusatzfrage, Frau Kollegin Schmidt.

(A) **Ulla Schmidt** (Aachen) (SPD): Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Sie haben zu Beginn ausgeführt, daß die Bundesregierung die Intention des Bundesgesetzgebers bei der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, durch das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ den Frauen das Ja zum Kind zu erleichtern, unterstützt. Würden Sie mir beipflichten, daß der Versuch der Bayerischen Staatsregierung, eine Verschärfung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes und damit eine Umkehrung des Prinzips „Hilfe statt Strafe“ vorzunehmen von einem tiefen Mißtrauen gegenüber der Familienpolitik der Bundesregierung getragen wird?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Schmidt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht zu dieser Annahme kein Anlaß.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Zusatzfrage, Frau Holzhüter.

**Ingrid Holzhüter** (SPD): Sind Sie mit mir der Meinung, daß 590-DM-Beschäftigungsverhältnisse und die Erweiterung der Ladenschlußzeiten Frauen mit Kindern massiv benachteiligen, so die Freude und die Hingabe an die Familie empfindlich gestört werden und die Bereitschaft, sich bei diesen Perspektiven – insbesondere, wenn man die Rentenregelungen betrachtet – zu einer Mutterschaft zu entschließen, erheblich beeinträchtigt wird?

(B) **Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nein, Frau Kollegin Holzhüter. Ich bin nicht Ihrer Ansicht; ich habe eine andere Meinung.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Nächste Zusatzfrage, Frau von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD): Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen auf die schriftliche Anfrage der Kollegin Scheel erklärt, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren eine Menge an Familienförderung auf den Weg gebracht habe. Darf ich Sie bitten, mir drei größere Projekte zu nennen, die Sie als Familienförderung bezeichnen, und dabei nicht die Einführung des Kindergeldes anzuführen, die nur eine Beseitigung der verfassungswidrigen Besteuerung von Familien war? Ich möchte jetzt also Maßnahmen zur Familienförderung und nicht die Beseitigung von verfassungswidrigen Nachteilen genannt haben.

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich werde nicht daran vorbeikommen, Ihnen zu sagen, daß trotz der angespannten Haushaltslage im Jahr 1996 der Familienlastenausgleich mit Leistungsverbesserungen von 7,2 Milliarden DM zur Entlastung der Familien beigetragen hat. Ich denke auch an die Wohneigentumsförderung, die familienfreundlich gestaltet wird.

Ich denke ferner an ein modernes Kinder- und Jugendhilferecht. Ich denke außerdem an den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ich würde Sie ganz herzlich bitten, mit dafür zu sorgen, daß das Wirklichkeit wird. (C)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Nächste Zusatzfrage, Frau Hanewinckel.

**Christel Hanewinckel** (SPD): Frau Staatssekretärin, nach dem, was Sie soeben aufgezählt haben, komme ich zu dem Schluß, daß sich die Bundesregierung aktiv, nämlich mit Finanzmitteln, so gut wie gar nicht an Familienförderung beteiligt hat. Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, daß die Bundesregierung zur Familienförderung aktiv – jedenfalls in den letzten Jahren – nichts getan hat?

**Gertrud Dempwolf**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Kollegin Hanewinckel, da stimme ich Ihnen absolut nicht zu.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Dann sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl zur Verfügung.

Wir kommen zunächst zur Frage 12 der Abgeordneten Rita Griebhaber: (D)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Artikel 2 und 3 des Entwurfs zum bayerischen Schwangerenhilfeergänzungsgesetz, der vorsieht, daß alle Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen und die nicht in Krankenhausplänen mit der Fachrichtung Gynäkologie und Geburtshilfe aufgenommen sind bzw. von einem öffentlich-rechtlichen Träger betrieben werden, eine Erlaubnis dafür brauchen?

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, Frau Kollegin Griebhaber, die Bundesregierung ist zwar für das vom Bund erlassene Schwangerschaftskonfliktgesetz zuständig, nicht jedoch für die gesetzgeberische Ausfüllung dieses Gesetzes durch die Länder. Die Bayerische Staatsregierung hat im Rahmen der Zuständigkeit des Freistaats Bayern die genannten Gesetzentwürfe im Bayerischen Landtag vorgelegt, die sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befinden. Zu dem Inhalt von Gesetzentwürfen, die in einem Landesparlament zur Beratung anstehen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre erste Zusatzfrage.

**Rita Griebhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, daß das von Ihnen genannte Bundesgesetz keine besondere Erlaubnis für Einrichtungen vorsieht, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen wollen?

- (A) **Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Ich sehe jetzt keinen Zusammenhang zwischen der von Ihnen gestellten Frage und meiner Antwort.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Frau Kollegin, wollen Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

**Rita Griebhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie da keinen Zusammenhang sehen, möchte ich Sie fragen: Wieso steht denn dem Landesgesetzgeber eine strafrechtliche Handlungskompetenz für das zu, was wir gar nicht geregelt haben?

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Auch hier sehe ich keinen Zusammenhang zwischen Ihrer Frage und meiner Antwort.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen und rufe dann die Frage 13 der Abgeordneten Andrea Fischer auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf die von der bayerischen Regierung geplante Beschränkung der jährlichen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Arztpraxen und durch Belegärzte im Hinblick auf evtl. zu erwartende negative Auswirkungen auf das Komplikations- und Sterblichkeitsrisiko durch mangelnde Erfahrung?

- (B) **Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Kollegin Fischer und Herr Präsident, wenn Sie einverstanden sind, würde ich beide Fragen gerne zusammen beantworten, weil sie in einem Zusammenhang stehen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Frau Kollegin? – Dann rufe ich auch noch die Frage 14 der Abgeordneten Andrea Fischer auf:

Wie reagiert die Bundesregierung auf die in Bayern geplante 25-%-Regelung („die Einnahmen aus den je Kalenderjahr vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen dürfen ein Viertel der aus der gesamten Tätigkeit der Einrichtung erzielten Einnahmen nicht übersteigen“) im Hinblick auf im Bundesrecht zugelassene ambulante Abbrüche und im Hinblick auf die Freiheit der Berufsausübung?

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Auch in diesen beiden Fragen geht es um die genannten Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung. Ich bekräftige deshalb, was ich vorhin bereits zur Frage 12 über die Grenzen gesagt habe, denen die Bundesregierung in einem solchen Fall unterliegt. Es besteht somit in der gegenwärtigen Situation weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung der Bundesregierung, auf die genannten Gesetzentwürfe der Bayerischen Staatsregierung in irgendeiner Art rechtlich Einfluß zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Frau Kollegin, Sie haben vier Zusatzfragen, bitte schön. (C)

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach dieser überraschenden Antwort verzichte ich darauf! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD): Frau Staatssekretärin, sehen Sie in – ich sage bewußt – einer Quotierung von Schwangerschaftsabbrüchen in einer Arztpraxis eine gesundheitspolitische Maßnahme?

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Kollegin, ich möchte Sie daran erinnern, daß in § 13 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das auch Sie mit verabschiedet haben, steht:

Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.

(Margot von Renesse [SPD]: Meine Frage ist ziemlich unbeantwortet geblieben!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Frau von Renesse, ich kann Ihnen keine weitere Zusatzfrage geben. – Ich sehe sonst keinen Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage im Haus. (D)

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Frau Staatssekretär, vielen Dank.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Die Fragen 15 und 16 der Kollegin Iris Follak sowie die Fragen 17 und 18 des Kollegen Helmut Lamp werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Die Fragen 19 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann, 20 und 21 des Kollegen Benno Zierer sowie 22 und 23 des Kollegen Gernot Erler werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich komme dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner zur Verfügung.

Die Fragen 24 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann, 25 des Kollegen Horst Kubatschka und 26 des Kollegen Dr. Egon Jüttner werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit rufe ich die Frage 27 des Kollegen Dietmar Schlee auf:

Wie viele Ermittlungsverfahren führt das Bundeskriminalamt gegenwärtig?

Herr Staatssekretär.

(A) **Eduard Lintner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Schlee, die Antwort lautet: Das **Bundeskriminalamt** Wiesbaden bearbeitet gegenwärtig insgesamt 581 Ermittlungsverfahren. Davon entfallen auf die Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität 160 und auf die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz 421 Ermittlungsverfahren.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre Zusatzfragen, Herr Kollege.

**Dietmar Schlee** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, wie sich die **Zahl der Ermittlungsverfahren** in den letzten Jahren entwickelt hat? Gibt es eine ansteigende oder eine fallende Tendenz?

**Eduard Lintner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Schlee, meines Wissens gibt es eine fallende Tendenz. Aber die präzise Antwort liefere ich Ihnen nach.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Eine zweite Zusatzfrage? – Dann rufe ich Ihre Frage 28 auf, Herr Kollege Schlee:

Welchen Anteil seiner Arbeitskapazität wendet das Bundeskriminalamt durchschnittlich auf zur Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben, Hilfeleistungen für Polizei- und Justizbehörden der Bundesländer, Erledigung von Ersuchen ausländischer Polizei- und Justizbehörden?

Bitte schön.

(B)

**Eduard Lintner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Antwort auf Frage 28 lautet: Eine konkrete Aufspaltung der jeweiligen **Arbeitskapazitäten** ist nur mit hohem Erfassungsaufwand zu leisten. Die Zentralstellenfunktion des **BKA** dürfte den größeren Teil der Gesamtbelastung ausmachen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre Zusatzfragen. – Keine. – Bitte schön, Herr Kollege Büttner.

**Hans Büttner** (Ingolstadt) (SPD): Herr Staatssekretär, wie viele Beamte des Bundeskriminalamtes sind für den Personenschutz der hier in Bonn tätigen Minister, Staatssekretäre und sonstiger Personen abgestellt?

**Eduard Lintner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, da kein unmittelbarer Zusammenhang mit den Fragen, die mir hier gestellt worden sind, besteht, habe ich die Zahlen natürlich nicht parat.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Würden Sie mir die vielleicht nachreichen?)

– Selbstverständlich.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Damit sind wir am Ende Ihres Geschäftsbereichs. Herr Staatssekretär, vielen Dank.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Funke zur Verfügung. (C)

Ich rufe die Frage 29 des Kollegen Rolf Schwanitz auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von den ursprünglich für die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz angesetzt 1,55 Mrd. DM (vgl. Drucksache 12/1608, S. 3) bisher lediglich ca. 540 Mio. DM ausgezahlt worden sind, obwohl von den ca. 140 000 Anträgen bereits 130 000 abgearbeitet wurden, und ist die Bundesregierung bereit, den Differenzbetrag für die Wiedergutmachung von politischem SBZ- bzw. DDR-Unrecht zu verwenden?

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Schwanitz, ich kann auf Ihre Frage hin bestätigen, daß der im Regierungsentwurf des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes angenommene **Kostenrahmen** von 1,55 Milliarden DM nach dem derzeitigen Stand deutlich unterschritten wird. Bis Ende Dezember 1995 sind 625 Millionen DM im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ausgezahlt worden. Es trifft auch zu, daß von den mehr als 140 000 **Rehabilitierungsanträgen** nur noch knapp 10 000 bei den Gerichten anhängig sind. Die Gründe für die Differenz zwischen der Kostenschätzung im Regierungsentwurf und der tatsächlichen Entwicklung waren Gegenstand Ihrer schriftlichen Frage vom 5. Oktober 1995, die ich mit Schreiben vom 16. Oktober 1995 beantwortet habe.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage muß ich darauf hinweisen, daß innerhalb der Bundesregierung über die **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** noch nicht entschieden worden ist. Ich will aber nicht verhehlen, daß bei der Meinungsbildung die Lage der öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder natürlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Eine Automatik in dem Sinne, daß die von Ihnen angesprochene Differenz zwischen dem Haushaltsansatz beim Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und den tatsächlichen Kosten ohne weiteres für die Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen der Bereinigung von DDR-Unrecht zur Verfügung stünde, wird es daher nicht geben. (D)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Wir werden morgen im Bundestag die Gelegenheit haben, hierüber zu diskutieren. Da wird es entsprechende Vorschläge geben.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Ihre Zusatzfrage, Herr Kollege Schwanitz.

**Rolf Schwanitz** (SPD): Herr Staatssekretär, jenseits Ihres Hinweises auf die frühere schriftliche Beantwortung möchte ich gerne eine Frage zu den Ursachen stellen: Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß, wenn die Zahlen in etwa stimmen, auf der einen Seite die damals erwarteten Anträge von den Betroffenen tatsächlich in einer Größenordnung von 90 Prozent gestellt worden sind, aber auf der anderen Seite die entsprechenden Mittel für die Kapitalent-

**Rolf Schwanitz**

- (A) schädigung nur zu ungefähr 35 Prozent in Anspruch genommen werden?

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Das liegt daran – das habe ich Ihnen in der Beantwortung der schriftlichen Frage auch mitgeteilt –, daß bei der Abfassung der Rehabilitierungsgesetze die Schätzungen außerordentlich schwierig gewesen sind und wir auf Daten angewiesen waren, die sich wiederum auf Schätzungen bezogen. Von daher ist zu erklären, daß die Anträge nicht in dem erwarteten Umfang gestellt wurden. Dadurch ist diese Differenz entstanden.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Sie haben eine zweite Zusatzfrage.

**Rolf Schwanitz** (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie vor dem Hintergrund der von Ihnen heute hier im wesentlichen bestätigten Zahlen fragen, ob Sie nicht meine Auffassung teilen, daß die früher in diesem Hause schon einmal thematisierte Schieflage zwischen dem Engagement des Bundes bei der Wiedergutmachung von Eigentumsschäden aus der Zeit vor 1989 auf der einen Seite und dem Engagement des Bundes bei der Wiedergutmachung von Schäden an Freiheit, Leib und Leben auf der anderen Seite durch diese geringen Ausreichungszahlen, die Sie uns heute bestätigt haben, nachträglich noch verschärft wird.

- (B) **Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Nein, das sehe ich nicht. Aber ich gebe Ihnen zu, daß wir 40 Jahre DDR-Unrecht nicht durch finanzielle Leistungen sozusagen aufarbeiten können. Wir müssen dort tätig werden, wo bei den Betroffenen auch heute noch Wirkungen vorhanden sind und besondere soziale Härten bestehen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Bitte, eine Zusatzfrage.

**Hans-Joachim Hacker** (SPD): Herr Staatssekretär Funke, ist der Differenzbetrag zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ausgaben für die Kapitalentschädigung, über den wir eben gesprochen haben, überhaupt in den einschlägigen Haushaltstiteln des BMJ eingestellt gewesen? Wenn ja, wofür sind diese Mittel verwendet worden?

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Es handelt sich hier um die Auszahlung von Mitteln auf Grund gesetzlicher Ansprüche. Die Mittel für diese gesetzlichen Ansprüche sind nicht im Haushaltstitel des Bundesjustizministeriums, der ja, wie Sie wissen, ungewöhnlich bescheiden ist, enthalten, sondern diese Beträge gehören zur allgemeinen Finanzmasse des Bundes. Aus diesem Haushaltstitel des Finanzministeriums ist hier eine Zahlung vorzusehen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 30 und 31 des Kollegen Norbert Gansel werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. (C)

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir sind damit am Ende Ihres Bereichs.

Ehe ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir nach der Beantwortung der restlichen Fragen, soweit diese nicht schriftlich beantwortet werden, voraussichtlich in 15 bis 20 Minuten mit der Fragestunde fertig sein werden. Ich bitte also alle Beteiligten, sich für ihre Meldungen darauf einzurichten, daß wir mit der Aktuellen Stunde sehr viel früher anfangen, als das ausgedruckt ist.

Damit rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 32 des Kollegen Rolf Schwanitz auf:

Aus welchem Grunde sind vermögensrechtliche Anträge, insbesondere älterer Rehabilitierter, nicht im „Prioritätenkatalog für die Bearbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz (VermG) und Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)“ (vgl. Rundbrief des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Nr. 17 vom 20. April 1995) aufgeführt, wo doch selbst die Bundesregierung die Rehabilitierung und Entschädigung der politisch Verfolgten in der ehemaligen SBZ bzw. DDR zu einer der wichtigsten Aufgaben im Zuge der deutschen Einheit erklärt hat und dies somit auch für die aus einer Rehabilitierung erwachsenden Folgeansprüche gelten muß, und welche Folgen hat das für die Betroffenen?

**Irmgard Karwatzki**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schwanitz, es trifft nicht zu, daß die Rehabilitierten im **Prioritätenkatalog** unberücksichtigt geblieben seien. Der Katalog erfaßt unter den Ziffern V und VI auch die **vermögensrechtlichen Ansprüche der Rehabilitierten**. Ziffer V betrifft insbesondere Ansprüche derjenigen, die von einem ausländischen Gericht, zum Beispiel dem sowjetischen Militärtribunal, verurteilt wurden. Ziffer VI bezieht sich auf Härtefälle insgesamt und umfaßt damit auch Fälle, in denen Alter, Gesundheitszustand oder sonstige Besonderheiten in der Person der Antragsteller berücksichtigt werden können. (D)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfragen, Herr Kollege.

**Rolf Schwanitz** (SPD): Frau Staatssekretärin, bezugnehmend auf die von Ihnen eben erwähnten Ziffern V und VI der Prioritätenliste möchte ich Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, daß in der von Ihnen erwähnten Ziffer V nur Entschädigungs- und keine Restitutionsanträge erfaßt sind und es weder in der Ziffer V noch in der Ziffer VI einen expliziten Verweis auf die Anträge der aus politischen Gründen Verfolgten in der Zeit vor 1989 gibt.

**Irmgard Karwatzki**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schwanitz, ich habe schnell nachgeschaut. Auf den ersten

**Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki**

- (A) Blick hin haben Sie recht. Ich prüfe das nach und gebe Ihnen schriftlich eine entsprechende Antwort.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre zweite Zusatzfrage.

**Rolf Schwanitz (SPD):** Frau Staatssekretärin, ich möchte Sie, nachdem die Bundesregierung in ihrer Prioritätenliste richtigerweise die Anträge der Verfolgten aus der NS-Zeit aufgenommen und explizit erwähnt hat, fragen, ob Sie nicht der Auffassung sind, daß auch die Anträge von politisch Verfolgten aus der SBZ- und DDR-Zeit explizit Erwähnung in diesem Prioritätenkatalog finden sollten.

**Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Ich sage Ihnen Prüfung zu.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 33 und 34 des Kollegen Dr. Rose werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Dann rufe ich die Frage 35 des Kollegen Hans Büttner (Ingolstadt) auf:

Weshalb hat die Bundesregierung die Einkommensteuerrichtlinien Abschnitt 188 zu § 33 EStG betreffend die Badekuren von Kindern und Erwachsenen bisher nicht an die aus den Bestimmungen des SGB V abgeleiteten Antragsverfahrens der gesetzlichen Krankenkassen angeglichen, nach denen solche Kuren bezuschußt werden, wenn das Gutachten des Hausarztes vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen bestätigt wird, und mutet den Steuerzahlern statt dessen nach wie vor zu, zusätzlich selbst zu bezahlende amtsärztliche Gutachten beizubringen, aus denen hervorgehen muß, daß Kinderkuren nur dann steuerlich absetzbar sind, wenn der Erfolg solcher Kuren auch dann sichergestellt ist, wenn die Kinder nicht in Kinderheimen untergebracht sind?

- (B)

**Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident, Herr Kollege Büttner, die Antwort wird jetzt etwas umfassender. R 188 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinie 1993 verlangt zwar, daß die Zwangsläufigkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit von Aufwendungen von Bade- und Heilkuren grundsätzlich durch ein vor Kurantritt ausgestellt amtsärztliches Attest nachgewiesen werden. Dem amtsärztlichen Attest stehen aber ärztliche Bescheinigungen eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung – hier ist der Hinweis auf § 275 SGB V zu geben – gleich. Bei Pflichtversicherten genügt die Bescheinigung der Versicherungsanstalt, bei öffentlich Bediensteten die von Beihilfestellen in Behörden, wenn offensichtlich die Notwendigkeit der Kur im Rahmen der Bewilligung von Zuschüssen oder Beihilfen anerkannt ist.

Von dem Erfordernis eines vor Kurantritt ausgestellten amtsärztlichen oder vergleichbaren Zeugnisses kann ausnahmsweise auch abgesehen werden, wenn feststeht, daß eine gesetzliche Krankenkasse die Notwendigkeitsprüfung vorgenommen und positiv beschieden hat. Davon kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Krankenkasse einen

Zuschuß zu den Kurkosten für Unterkunft und Verpflegung gewährt hat. (C)

Mit diesen Verwaltungsregelungen ist Ihrem Vereinfachungsanliegen, so meine ich, bereits weitgehend Rechnung getragen.

Bei **Heilkuren von Kindern** ist allerdings zusätzlich erforderlich, daß das Kind während der Kur in einem Kinderheim untergebracht ist, es sei denn, aus der vor dem Kurantritt erteilten amtsärztlichen Bescheinigung ergibt sich, daß und warum der Kurerfolg bei einer Unterbringung außerhalb eines Kinderheimes gewährleistet ist. Diese Einschränkung geht auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juni 1991 zurück. Für den Kuraufenthalt von Kindern kommt üblicherweise in erster Linie eine Unterbringung in einem Kinderheim in Betracht, um den Kurerfolg wirklich sicherzustellen. Der Heilerfolg muß in der Regel fachgerecht unterstützt werden, zum Beispiel durch kurgemäße Tages- und Freizeitgestaltung und durch eine kurgemäße Ernährung. Unkontrollierte schädliche Einflüsse sollen den Kurerfolg nicht gefährden. Die Unterbringung in einem Kinderheim unterscheidet den Kuraufenthalt im übrigen auch vom bloßen Erholungsaufenthalt. Auch bei den Kinderkuren gilt aber die Regelung von R 188 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinie 1993, wonach dem amtsärztlichen Attest die bereits aufgezählten Bescheinigungen gleichgestellt sind.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfrage, bitte.

**Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD):** Gehe ich recht in der Interpretation Ihrer Auskunft, daß sich Finanzbehörden entgegen den Richtlinien verhalten, wenn sie trotz Vorliegens einer Bescheinigung der Krankenkasse, die auch bei Kinderkuren die Voraussetzungen für eine Unterbringung außerhalb eines Kinderheims bestätigt, die steuerliche Anerkennung versagen? (D)

**Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Ja.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 36 des Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt) auf:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine **Anpassung der Einkommensteuerrichtlinien Abschnitt 188 § 33 EStG an die Verwaltungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen** einen wesentlichen Beitrag zum Abbau unnötiger bürokratischer Vorschriften im Steuerrecht und damit zur größeren Akzeptanz staatlichen Handelns leisten und den Staat schlanker machen könnte?

**Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:** Kollege Büttner, Ihrem Wunsch nach Vereinfachung tragen schon jetzt die Einkommensteuerrichtlinien und die Hinweise hierzu weitgehend Rechnung. Im Rahmen der in diesem Jahr anstehenden Überarbeitung der Einkommensteuerrichtlinien wird auch der einschlägige

**Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki**

- (A) Richtlinienabschnitt einer erneuten Überprüfung unterzogen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Zusatzfragen?

**Hans Büttner** (Ingolstadt) (SPD): Kann ich aus der Antwort, die Sie auf meine erste Frage gegeben haben, und der Antwort, die Sie auf meine zweite Frage gegeben haben, schließen, daß Sie die entsprechenden notwendigen Klarstellungen bezüglich der MDK-Ärzte und der Krankenkassen so deutlich vornehmen, daß es unterschiedliche Interpretationen, wie sie bisher noch vorgenommen werden, künftig nicht mehr gibt?

**Irmgard Karwatzki**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich sage vorsichtig ja. Es ist nicht mein Fachgebiet. Ich werde dem zuständigen Kollegen sagen, er möge sehr darauf achten.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu den Fragen 37 und 38 des Kollegen Jürgen Koppelin. Sie werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

- (B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Norbert Lammert zur Verfügung.

Die Fragen 39 und 40 des Kollegen Hans-Eberhard Urbaniak sowie die Fragen 41 und 42 des Kollegen Dr. Olaf Feldmann werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Dann kommen wir zu der Frage 43 des Kollegen Wolfgang Schmitt:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bei den laufenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Südafrika hinsichtlich eines uneingeschränkten Marktzugangs bei folgenden Produkten Bedenken geltend macht: Fruchtsaft(-konzentrat), Wein, Schnittblumen, Rindfleisch, Äpfel und Spargel?

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Norbert Lammert**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Schmitt, wie jedem **Freihandelsabkommen** liegt auch dem **mit Südafrika** angestrebten und jetzt zur Verhandlung anstehenden Abkommen der Gedanke des freien Marktzuganges zugrunde, für den sich die Bundesregierung selbstverständlich einsetzt. Auch bei Freihandelsabkommen können jedoch einzelne Produkte von der Liberalisierung ausgeschlossen werden.

Im Falle des von Ihnen angesprochenen mit Südafrika geplanten Freihandelsabkommens haben im Rat auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission bzw. der betroffenen Mitgliedsländer in den vergangenen Monaten in Brüssel aus-

führliche Konsultationen stattgefunden, um den **Interessen der Landwirtschaft der Europäischen Union** ausgewogen Rechnung zu tragen und gleichwohl die Liste dieser Produkte auf im einzelnen definierte Bereiche zu beschränken. Keineswegs soll die Landwirtschaft im ganzen von einem solchen freien Marktzugang ausgenommen werden.

Das förmliche Mandat für die Verhandlungen der Kommission mit Südafrika wurde vom Ministerrat mittlerweile verabschiedet.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre Zusatzfragen, bitte.

**Wolfgang Schmitt** (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, geben Sie mir recht, daß Freihandelsabkommen für die Begünstigten nur dann Sinn ergeben, wenn sie Produkten Marktzugang eröffnen, bei denen die produzierende Land unzweifelhaft komparative Kostenvorteile besitzt?

Können Sie mir sagen, welche Produktgruppen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, bei denen die Republik Südafrika tatsächlich über komparative Kostenvorteile gegenüber der Europäischen Union verfügt, aus Sicht der Bundesregierung bedenkenlos importiert werden sollen bzw. welchen der Marktzugang erleichtert werden soll?

**Dr. Norbert Lammert**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Zunächst stimme ich Ihnen natürlich zu, daß es die von Ihnen geschilderte Interessenlage – konkret: der südafrikanischen Seite – mit Blick auf ein solches Handelsabkommen gibt. Der Zweck solcher Abkommen besteht allerdings darin, die Interessen beider Seiten in einer Weise miteinander zu verbinden, daß sich auf der einen wie auf der anderen Seite die von Ihnen angesprochenen Vorteile aus diesen Handelsbeziehungen ergeben, ohne damit tatsächlich oder vermeintlich unzumutbare Belastungen hinnehmen zu müssen.

Aus dem Umstand, daß es definierte Bereiche gibt, die in einem solchen Freihandelsabkommen von der Liberalisierung ausgeschlossen werden sollen, läßt sich im Umkehrschluß erkennen, für welche Bereiche im Sinne Ihrer Fragestellung eine solche Belastung aus der Sicht der Bundesregierung nicht zu erwarten ist. Es ist sicher realistisch, davon auszugehen, daß es in den Verhandlungen zu jedem einzelnen dieser definierten Bereiche eine gründliche Einschätzung geben wird. Ich bin im Augenblick naturgemäß nicht in der Lage, ein mögliches Ergebnis dieser Verhandlungen vorwegzunehmen. Das bleibt abzuwarten, zumal die Verhandlungskompetenz, wie Sie wissen, nicht bei der Bundesregierung oder irgendeinem anderen betroffenen einzelnen Mitgliedstaat, sondern bei der Europäischen Kommission liegt.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ihre zweite Zusatzfrage.

(A) **Wolfgang Schmitt** (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in der Republik Südafrika Spargel zu anderen Jahreszeiten geerntet wird als hierzulande? Was bewegt die Bundesregierung trotzdem dazu, den Marktzugang von Spargel als sensibel zu bezeichnen bzw. gerade bei diesem Produkt entsprechende Bedenken anzumelden?

**Dr. Norbert Lammert**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Schmitt, ich bitte um Nachsicht, daß ich mich nicht in der Lage sehe, jetzt für die einzelnen im Verhandlungsmandat vorgesehenen Ausnahmetatbestände abschließend die Frage zu beurteilen, inwiefern man sich hier nicht auch andere Regelungen vorstellen könnte. Ich verweise auf den Gegenstand von Verhandlungen, mit dem wir es hier zu tun haben. Wir befinden uns nicht im Stadium abgeschlossener Vereinbarungen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Dann kommen wir zur Frage 44 des Abgeordneten Schmitt:

Falls ja, inwieweit hält die Bundesregierung diese Haltung für vereinbar mit ihrem ansonsten vielfach betonten Bekenntnis zu freiem Welthandel und uneingeschränktem Marktzugang?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Dr. Norbert Lammert**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Schmitt, ich darf mich noch einmal auf meine Antwort zu Ihrer ersten Frage beziehen und unterstreichen, daß natürlich der Zweck solcher Freihandelsabkommen darin besteht, einen möglichst allgemeinen offenen Marktzugang in beide Richtungen sicherzustellen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß das **Bekenntnis zum freien Welthandel** und auch die Bereitschaft, Verhandlungen in diesem Sinne zu führen, keineswegs ausschließen, daß in einem dann zu definierenden, eng abgegrenzten Bereich Ausnahmen gemacht werden können, um die Interessen von Produzenten zu schützen. Ich muß vor allen Dingen darauf hinweisen, daß es ausdrücklich auch den Regelungen des Welthandelsabkommens entspricht, daß bei einem Freihandelsabkommen einzelne Produkte von der Liberalisierung ausgeschlossen werden können, sofern allerdings die Marktöffnung annähernd den gesamten Handel umfaßt.

Insofern steht die Haltung der Bundesregierung bei dem Verhandlungsmandat mit Südafrika nicht im Widerspruch zu ihrer allgemeinen Außenhandelspolitik.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch**: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Die Fragen 45 und 46 der Kollegin Dr. Elke Leonhard werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit sind wir auch am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

### Aktuelle Stunde

#### Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen von Bundesminister Dr. Waigel und Bundesminister Seehofer hinsichtlich der Veränderungen des Rentenversicherungssystems

Die Aktuelle Stunde ist von der Fraktion der SPD beantragt worden.

Das Wort bekommt der Abgeordnete Rudolf Dreßler.

**Rudolf Dreßler** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Bundestagsfraktion hat die heutige Aktuelle Stunde beantragt, um die Bundesregierung zu zwingen, Klarheit zu schaffen, welcher Minister nun eigentlich für die Rentenpolitik des Kabinetts Kohl verantwortlich ist. Wir wollen wissen, was nun eigentlich gilt: die Worte des Kanzlers, die Ankündigungen des Finanzministers und CSU-Vorsitzenden Waigel, vielleicht auch die Diskussionsbeiträge von Frau Süßmuth oder von Herrn Biedenkopf, vielleicht sogar die Kabinettsvorlagen und öffentlichen Erklärungen des zuständigen Bundesgesundheitsministers Blüm oder vielleicht doch die Position des Bundesgesundheitsministers Seehofer, der jetzt ganz offen darangeht, seinen Kabinettskollegen Blüm zu demontieren, um dessen Ressort übernehmen zu können?

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen in dieser Aktuellen Stunde auch etwas über den permanenten Wortbruch wissen, der geradezu zum Markenzeichen der Rentenpolitik dieser Regierung geworden ist. Im März vor den wichtigen Landtagswahlen hat der Kanzler in seinem berüchtigten Rentnerbrief die älteren Mitbürger beschwichtigt:

Sie können sich darauf verlassen: Ihre Rente ist und bleibt sicher. Am Generationenvertrag wird nicht gerüttelt.

Daß das die reine Unwahrheit war, bestenfalls ein Blackout des Kanzlers, aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine bewußte Täuschung, wissen wir heute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem 24. März heißt die Devise: Nach den Wahlen bitte zahlen! Die **Spargesetze** mit tiefen Einschnitten in die erworbenen Rentenanwartschaften liegen jetzt vor. Die Druckerschwärze auf den Gesetzentwürfen ist noch nicht trocken, und schon wird der nächste Wortbruch vorbereitet. Jetzt geht es an das Herzstück des Generationenvertrages, an die Rentenformel.

Die Kommission, welche die Bundesregierung einberufen und mit der Erfindung der neuen **Rentenformel** beauftragen will, ist ein reines Feigenblatt. Der tiefe Einschnitt in das Rentenniveau ist bereits beschlossene Sache. Die Sachverständigen in dieser Kommission dürfen höchstens noch Ratschläge

(C)

(D)

**Rudolf Dreßler**

- (A) geben, an welcher Stelle das Messer angesetzt werden soll. Die Regierung und die Koalition sollen sich nicht einbilden, sie könnten erst die nettolohnbezogene Rentenformel als langfristige Sicherung des Generationenvertrages feiern und dann nur vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Rentenformel wieder abschaffen, ohne sich den Vorwurf des Wortbruchs zuzuziehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Herren Blüm, Kohl und Waigel begehen einen Wortbruch an den Rentnerinnen und Rentnern und an den Versicherten. Wir werden diesen Wortbruch beim Namen nennen.

Der Finanzminister fordert die volle **Rentenbesteuerung**. Der bayerische Ministerpräsident verlangt die Verdoppelung des **Krankenkassenbeitrags der Rentner**. Der Bundesgesundheitsminister verlangt sogar beides: sowohl die volle Rentenbesteuerung als auch den vollen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner. Nachweislich der Äußerungen ihrer gesamten Führungsspitze ist die CSU damit zu einer Steuer- und Abgabenerhöhungspartei für die Rentnerinnen und Rentner geworden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Bläss [PDS])

Wir werden im Verlaufe der heutigen Aktuellen Stunde sehen, was die Sozialpolitiker der CDU/CSU zu diesem Vorgang zu sagen haben oder ob sie sich kraft Redeverbot heute noch nicht einmal vor dem

- (B) Bundestag zu den chaotischen Verhältnissen in ihrer eigenen Bundesregierung äußern dürfen.

(Brigitte Baumeister [CDU/CSU]: Ach Gott!)

In dieser chaotischen Situation ist es Zeit, daß Bundesregierung und Koalition wieder zu einer verlässlichen und soliden Rentenpolitik zurückkehren. Ich fordere daher, daß der Bundeskanzler entweder die Kabinettsmitglieder Waigel und Seehofer zur Ordnung ruft und ihnen klarmacht, daß die Rentenpolitik nicht in ihre **Ressortzuständigkeit** gehört, oder Bundessozialminister Blüm das Vertrauen entzieht und ihn entläßt; denn beides ist unvereinbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung muß zudem unverzüglich alle Zahlen auf den Tisch legen. Es stellt eine Provokation und eine Mißachtung des Parlaments dar, daß der Bundessozialminister Blüm in einem Schreiben an die Bundestagspräsidentin vom 29. März dieses Jahres behauptet, eine diesbezügliche **Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion** könne erst in der zweiten Julihälfte beantwortet werden, der gleiche Minister aber gleichzeitig, offensichtlich auf der Grundlage geheimer Zahlen, zur Sanierung weitreichende Einschnitte in der Rentenversicherung vorbereitet. Dies darf sich dieses Parlament nicht länger bieten lassen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Bläss [PDS])

Die Bundesregierung muß ihr Rentenkürzungsgesetz zurückziehen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß der Dialog über den Generationenvertrag im Parteienstreit weiter zermüht wird. Wir haben in diesem Haus bereits am 2. Februar eine große Rentenrunde angemahnt und unsere Bereitschaft dazu erklärt. Mit ihrem Kürzungspaket haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen einseitig den Rentenkonsens von 1989 und 1992 verlassen. Wenn das so bleibt, sind die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien für das, was jetzt in der Rentendebatte in Deutschland geschieht, selbst verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile dem Abgeordneten Eduard Oswald das Wort.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Not ist groß, wenn sie ihn schicken!)

**Eduard Oswald (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat in der letzten Sitzungswoche ein **Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung** beschlossen und vorgelegt.

(Zurufe von der SPD)

Der Bundeskanzler hat dazu am 26. April eine Regierungserklärung abgegeben. Darin hat er auf die Wichtigkeit der Erhaltung von Wachstum und Beschäftigung hingewiesen, die auch für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme von großer Bedeutung sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr wahr!)

Das gesamte Programm der Regierungskoalition hat auch das Ziel, die **Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme** insgesamt langfristig zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Debatte haben wir klargestellt, daß unsere Rentenpolitik verlässlich bleibt und daß kein Rentner um seine Rente Angst haben muß.

(Zurufe von der SPD)

Das war eine klare und eindeutige Aussage, der nichts hinzuzufügen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Uwe Küster [SPD]: Rentenlüge!)

Wir haben außerdem die Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Rentenversicherung im Hinblick auf eine weitreichende **Zukunftsperspektive** weiterzuentwickeln.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Da lacht der Kanzleramtsminister!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, daß auch die junge Generation eine verlässliche und berechenbare Perspektive für ihre spätere Altersversorgung hat. Dies ist notwendig, um den Generationenvertrag, der sich seit langem bewährt hat, zu sichern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Eduard Oswald**

- (A) Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung eine **Kommission** unter Vorsitz des Bundesarbeitsministers eingesetzt.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bravo!)

Dies ist ausdrücklich Bestandteil dieses Programms.

Auch bezüglich dieser Frage bestand anlässlich der Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers für alle Seiten dieses Hauses Gelegenheit, sich ausführlich zu äußern. Offensichtlich war es der Opposition aber wichtiger, die Regierung mit allgemeinen Vorwürfen und Anschuldigungen zu überziehen statt sich mit den entscheidenden Fragen sachlich auseinanderzusetzen. Deshalb besteht heute keinerlei Anlaß, noch einmal die Debatte nachzubessern oder eine neue aufzurollen.

Ich kann Ihnen aber versichern: Sie werden, sobald die Kommission unter Leitung von Norbert Blüm ihre Arbeit aufnimmt,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weihrauch!)

genügend Gelegenheit haben, sich konstruktiv am Meinungsbildungsprozeß zu beteiligen. Gerade in der Rentenfrage hat es sich bewährt, daß wir zu parteiübergreifenden Vereinbarungen kommen. Ich lade Sie schon jetzt im Namen meiner Fraktion herzlich dazu ein, sich daran zu beteiligen. Ich kann Ihnen versichern, daß Ihre Vorschläge von uns mit Ernsthaftigkeit geprüft und auch diskutiert werden. Auch in diesem Hause gibt es Gelegenheit, hierüber zu reden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir sollten die besondere Bedeutung und Wichtigkeit des gesamten Themas dadurch deutlich machen, daß wir versuchen, in den dazu vorgesehenen Plenardebatten um Lösungen zu ringen. Der Weg, mit Hilfe Aktueller Stunden ständig nachzulegen, wird der Ernsthaftigkeit des Themas jedenfalls nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es gibt hier und heute keinen Grund für eine neuerliche Diskussion. Ich bitte Sie um Verständnis, daß sich meine Fraktion, die CDU/CSU, heute an der Debatte nicht weiter beteiligen wird.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Koalitionsfraktionen werden dem Hause für die nächste Sitzungswoche einige Gesetzesentwürfe zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung vorlegen. Noch in diesem Monat wird die Bundesregierung die Rentenkommission einsetzen.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Jahresende werden dann die Vorschläge auf dem Tisch liegen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, werden hinreichend Gelegenheit zur

Mitarbeit haben, soweit Sie es nützen. Nutzen Sie jetzt die Zeit und bereiten Sie sich auf diese intensive und konstruktive Sacharbeit vor. Das sind wir unserer Gesellschaft insgesamt schuldig. Ich würde mir wünschen, wenn alle, die hier diskutieren, so engagiert wie Theo Waigel, Horst Seehofer und Norbert Blüm an der Umsetzung unseres Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung mitarbeiten.

(C)

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Babel [F.D.P.])

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung alle zu einer möglichst breiten Beteiligung an der Diskussion aufgefordert. Ich kann dies heute nur wiederholen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile das Wort der Abgeordneten Andrea Fischer.

**Andrea Fischer** (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange hat die Bundesregierung den **Dialog mit der jungen Generation** verweigert. Ich habe allerdings nicht den Eindruck, daß die gegenwärtige Art und Weise geeignet ist, diesen Dialog zu eröffnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht eher den Eindruck einer Explosion, die entsteht, wenn man den Deckel zu lange auf dem Dampfkochtopf gelassen hat. Es ist unglaublich, vor allen Dingen deswegen, weil das ganze Getöse zu einem Zeitpunkt kommt, wo die Bundesregierung im **Sparpaket** beträchtliche Einschnitte und Veränderungen in der Rentengesetzgebung macht. Das heißt, das alles passiert ohne eine gründliche Rentendiskussion, geschweige denn in einer Kommission unter Beteiligung aller, wozu gerade der Kollege Oswald mit warmen Worten aufgerufen hat. Das, was sich schon bald bemerkbar machen wird, insbesondere beim Rentenalter der Frauen, machen Sie einfach im Schnellverfahren. Das ist ein Affront gegen die Frauen. Es verletzt den Vertrauensschutz, und es ist arbeitsmarktpolitischer Unsinn. Sie machen damit nichts anderes, als daß Sie die arbeitslosen Frauen ihre eigene Arbeitslosigkeit durch gekürzte Renten bezahlen lassen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Die Zukunft der Rentenversicherung ist nicht als Bewerbungsschreiben eines Ministers geeignet, der sich beruflich verändern möchte. Unter den gegebenen Bedingungen ist der Vorschlag von Herrn Seehofer nichts anderes als eine Rentenkürzung um 7 Prozent. Dann soll man das auch so deutlich sagen. Eine ernsthafte **Reformdiskussion** muß man aber anders angehen. Die Blüm-Entmachtungskommission soll die langfristigen Rentenausgaben und deren Entwicklung neu diskutieren, und gleichzeitig macht sie tiefe Einschnitte. So gewinnt man das Vertrauen nicht.

Andrea Fischer (Berlin)

- (A) Bei der jungen Generation ist die Rentenversicherung schon seit langem in einer tiefen Legitimationskrise. Diese Unernsthaftigkeit wird die junge Generation auch nicht dazu bringen, daß sie ihre Einstellung ändert. Wir brauchen in der Tat eine Überprüfung der Ergebnisse des **Rentenreformgesetzes von 1992**; bei dessen Verabschiedung waren die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Folgen der deutschen Einheit ebenfalls nicht in diesem Ausmaß absehbar. Es stellen sich daher für uns eine Reihe von außerordentlich schwierigen Fragen: Reicht die 1992 verabschiedete Nettolohnanpassung der Renten aus, um die Entwicklung der Rentenausgaben auch auf lange Sicht generationenverträglich zu begrenzen?

Wir müssen uns auch darum kümmern, ob die **Heraufsetzung des Rentenalters**, die unter demographischen Gesichtspunkten Sinn macht, bei einer weiterhin schwierigen Arbeitsmarktlage überhaupt vertretbar und realisierbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ueingelöst ist weiterhin der Anspruch des gesamten Bundestages von 1991, die eigenständige **Alterssicherung für Frauen** weiterzuentwickeln. Es geht insbesondere um die Kindererziehungszeiten. Wir werden aber auch – nicht nur bei Frauen, sondern bei Männern und Frauen – mit der Frage konfrontiert werden: Wie kann das Rentenversicherungssystem, das von einer bestimmten Fiktion eines Erwerbsverlaufes ausgeht, noch eine wirklich tragfähige Sicherung auch bei zunehmend unstetigeren Erwerbsverläufen der Bevölkerung ermöglichen? Darin liegt großer Reformbedarf.

(B)

Das Thema der **Besteuerung der Renten** ist ein außerordentlich ungeeigneter Notanker für einen verzweifelten Finanzminister. Damit verschafft man sich nichts als Ärger

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und verunsichert die Leute. Das wirft auch wieder die Gerechtigkeitsfrage auf. Man kann über eine Erhöhung des Anteils der Renten, der besteuert wird, nur im Rahmen einer großen Einkommensteuerreform reden,

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das ist wahr! Das stimmt!)

bei der die Aufwendungen für die Vorsorge der Alterssicherung von der Steuer freigestellt werden und dann entsprechend auch die Erträge zu besteuern wären. Dafür braucht man einen Übergangszeitraum und eine bedachtsame Debatte, damit man sich nicht all den Vorwürfen aussetzt, wie sie Ihnen ja auch in den letzten Tagen präsentiert worden sind.

Der **Generationenvertrag** muß immer neu verhandelt werden. Er ist kein starres Gebilde, er ist eine politische Verabredung, die wir immer wieder neu zu treffen haben, auch und gerade unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der jeweils aktiven Generation.

Ich möchte an Sie appellieren, darauf zu achten, daß Sie, wenn Sie diese Reform durchführen, jetzt nicht im Hauruckverfahren im Rahmen der Sparpaketoperation Fakten schaffen, sondern daß Sie dann, wenn Sie diese Kommission einrichten, auch das gesamte Paket verhandeln. Ich möchte vor allem an Sie appellieren, in dieser Kommission ganz bewußt, ganz ernsthaft und wohlorganisiert den Dialog mit der jungen Generation zu führen, weil über deren Zukunft verhandelt wird. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Gisela Babel.

(Gerd Andres [SPD]: Norbert, paß auf, dein Totengräber sitzt neben dir!)

**Dr. Gisela Babel (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Thema der Aktuellen Stunde sind Äußerungen unserer Minister zur Rentenreform. Damit finden diese Äußerungen einen parlamentarischen Nachhall, der mich für die Zukunft befürchten läßt, daß sich unsere Vollblutpolitiker eher noch mehr beflügelt fühlen könnten, sich mit brisanten Themen zu befassen.

Für die F.D.P. begrüße ich, daß alle die Fragen erst einmal in einer **Kommission** gründlich erörtert und die Lösungen dort beschlossen werden sollen. Damit wird unser Wunsch erfüllt, daß dem Satz „Die Renten sind sicher“ nicht nur Geltung für die heutigen Rentner verschafft wird, sondern daß dieser Satz Geltung auch für künftige Rentner oder für heutige jüngere Beitragszahler bekommt. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie wollen wissen, welche Ansprüche aus ihren Beiträgen erwachsen und welchen Wert ihre Rente einmal haben wird. Wir sind uns alle bewußt, daß Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig sind; nicht nur die demographische Entwicklung, sondern gerade auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bedrohen die Finanzstrukturen der Rentenversicherung. Gerade die F.D.P. hat immer wieder klargemacht, daß wir jetzt handeln müssen und die vorhandene Rentenregelung eine Überbelastung der kommenden Generation darstellt.

Mit dem „Programm für Wachstum und mehr Beschäftigung“ sind die Weichen hierfür gestellt. Die Liberalen sind der Auffassung, daß wir für die langfristige **Stabilisierung der Alterssicherung** ein schlüssiges Gesamtkonzept benötigen. In einem solchen Gesamtkonzept wird fraglos auch die künftige Besteuerung der Renten geregelt werden müssen. Für wenig hilfreich halte ich es, die Besteuerung der Renten losgelöst von diesem Konzept zu diskutieren. Das heißt das Pferd von hinten aufzäumen.

Zunächst muß die Rentenversicherung neu strukturiert und vor allem muß das Steuerrecht neu geordnet werden. Die Steuersätze müssen gesenkt werden, dann erst können wir die Besonderheiten der

Dr. Gisela Babel

(A) **Rentenbesteuerung** diskutieren, nicht aber umgekehrt.

Mit einem leisen Ton der Kritik will ich anmerken, daß eine Äußerung über die Besteuerung der Renten aus dem Munde des Finanzministers in der Tat mißverstanden werden könnte, und zwar in der Weise, daß es sich darum handeln könnte, eine neue Finanzquelle aufzutun.

Ein Grund, warum wir dieses Thema erörtern müssen, ist die Auflage des Bundesverfassungsgerichts, in der klar gesagt wird, daß es eine Gleichbehandlung im Steuerrecht zwischen den Beamtenpensionen und den Renten geben muß.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Von wann ist das Urteil?)

– Das ist ziemlich alt, aber das heißt nicht, daß wir es nicht umsetzen müssen.

Ich will Ihnen eines sagen: Wer Renten höher als bisher besteuern will, muß auch die Möglichkeit einräumen, Rentenbeiträge von der Steuer abzusetzen. Ich glaube deshalb, daß nachher nicht viel mehr in der Kasse sein wird. Bisher ist das Absetzen der Rentenbeiträge nur eingeschränkt möglich. Das muß genauso geändert werden, wie wir es mit den Lebensversicherungen gemacht haben.

Die F.D.P. wird konstruktiv an einer **Rentenreform** mitarbeiten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS]: Das können wir uns vorstellen!)

(B)

Wir halten – das will ich als Fixpunkte für die F.D.P. anführen – am gegliederten System der Alterssicherung und an der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten fest.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unser Ziel ist die Gewährleistung einer angemessenen Alterssicherung im heutigen System, und zwar unter größerer Berücksichtigung eines langfristig stabilen Beitragssatzes. Hinzu kommt die notwendige Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch mehr betriebliche und private Altersversorgung. In dieser Sache – sie fehlt eigentlich in keiner Rede – haben wir nachweislich noch viel zu wenig getan. Die rechtliche Behandlung sowohl der privaten Altersvorsorge als auch der betrieblichen Altersvorsorge ist in ihrer künftigen Bedeutung meiner Ansicht nach noch gar nicht erfaßt und gehört mit in das Gesamtkonzept. Ein Gesamtkonzept, das diese drei Säulen einbezieht, ist umfassend und auf Dauer solide. In diesem Sinne werden wir uns einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile der Abgeordneten Petra Bläss das Wort.

**Petra Bläss (PDS):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wieder geht es heute um die Rentenversicherung, anstatt sich seriös den wirklichen Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Angesichts der zahlreichen Wortmeldungen in den letzten Tagen zum Dauerbrenner Renten kann man nur staunen, wie viele selbsternannte Rentenexpertinnen und Rentenexperten Bonn inzwischen hat. (C)

Schon in der Debatte zum Sparpaket der Bundesregierung produzierten sich Finanzminister Waigel und Wirtschaftsminister Rexrodt mit entsprechenden Hinweisen zur Rentenversicherung. Kaum ist das Sparpaket mit seinen einschneidenden sozialen Kürzungen geschnürt, kommt nun Gesundheitsminister Seehofer mit richtungweisenden Forderungen nach einer radikalen **Umgestaltung des Generationenvertrags** zur dauerhaften Sicherung der Renten.

Sachsens Ministerpräsident Biedenkopf hält die Zeit für reif, sich wieder mit seinem steuerfinanzierten Grundrentenmodell einzumischen. Der Kanzler scheint einmal mehr die Richtung anzugeben. Er verweist auf die Pflicht und Verantwortung, schon heute über die notwendigen Konsequenzen für Entwicklungstendenzen um das Jahr 2030 zu diskutieren und zu handeln. Das soll eine Kommission unter Leitung von Bundesminister Blüm tun.

Aber die Zeit drängt, so der Kanzler, die Ergebnisse müssen Ende dieses Jahres, 1996, vorgelegt werden, damit das Gesetzgebungsverfahren 1997 eingeleitet und abgeschlossen werden kann.

An dieser Stelle ist zu fragen: Was soll das Ganze? Bisher hat Herr Blüm stereotyp gepredigt: Die Renten sind sicher. Zugleich hat er für die Rentenkasse eine Sanierungsmaßnahme nach der anderen angeschoben. Die hektischen Sparschritte zu Lasten älterer Menschen sind völlig unnötig, weil zwar ein Milliardenloch in den Rücklagen der Rentenkasse vorhanden ist, aber nicht, wie wir alle wissen, in den Mitteln für die laufenden monatlichen Zahlungen. (D)

Der Boden ist bereitet, um jetzt einen Generalangriff auf die solidarische Rentenversicherung fahren zu können. Woher nehmen Sie sich das Recht, jetzt bis zum Sommer den **Rentenkonsens** der Vergangenheit vollends aufzukündigen und im folgenden halben Jahr festzuklopfen, wie den Herausforderungen des Jahres 2030 zu begegnen ist?

Wir haben erst heute im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung erfahren, daß sämtliche **Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung** im Rahmen des Sparpakets noch bis zur Sommerpause durchgezogen werden sollen.

Ich habe fast den Eindruck, daß seitens der Regierung mit immer neuen Vorschlägen der Widerstand gegen andere Maßnahmen schon im Vorfeld gebrochen werden soll. In der Tat kommen Verbände und Betroffene mit ihrem Protest kaum noch hinterher. Wir meinen, die Rentenpolitik gehört endlich auf einen Tisch, der seriöse Diskussionen zuläßt, und nicht permanent ins Medienkarussell.

(Beifall bei der PDS)

Petra Bläss

(A) Doch die entscheidende Voraussetzung für einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozeß ist, daß Sie von Ihrem Paket der sozialen Grausamkeiten ablassen, denn es ist absolut scheinheilig, einerseits den Rentenkonsens von 1989 einseitig aufzukündigen und andererseits die SPD zur Mitarbeit an künftigen Veränderungen einzuladen. Wir erneuern unsere Forderung nach einem **Rentenmoratorium** für 1996, wonach zunächst nichts am Rentensystem verändert werden soll. Alles, was jetzt läuft, ist die Suche nach ein paar Milliarden zum Stopfen von Haushaltslöchern.

Es gibt tatsächliche Herausforderungen der Gegenwart und vor allem der Zukunft, aber es gibt auch Alternativen. Die **solidarische Rentenversicherung** hat realistische Chancen auf Erhalt und Ausbau, nur muß dafür die Blickrichtung geändert werden. Statt immer mehr die Leistungen zum Zwecke der Sanierung der Rentenkassen zu kürzen, sollte überlegt werden, wie mehr Geld in die Rentenkassen hineinkommt. Mit vollem Recht protestieren deshalb Verbände, Gewerkschaften und Betroffene gegen die Abschaffung der Frühverrentung und die Anhebung des Frauenrentenalters sowie gegen die beabsichtigte Besteuerung von Renten und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, der neokonservative Zeitgeist verlangt Widerstand und reformerische Umkehr. Eine Rentenreform ist erforderlich, die den Älteren Sicherheit und den Jüngeren Zuversicht in die gesetzliche Rentenversicherung vermittelt.

(B) (Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nun spricht der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm.

(Gerd Andres [SPD]: Laß doch den Seehofer reden! Du hast doch nichts mehr zu sagen!)

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe erst einmal eine Frage an den Kollegen Dreßler: Muß man eigentlich immer mit so großen Kanonenkugeln losschießen, immer mit den kräftigsten Worten argumentieren?

(Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie mich reizen, erinnere ich Sie daran, daß Sie im Februar – das ist drei Monate her – eine **Rentenkürzung** angekündigt haben. Da war Wahlkampf. Da haben Sie den Leuten in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz angst gemacht, die Rentenanpassung würde ausfallen. Was ist passiert? Die Rentenanpassung kommt so pünktlich wie immer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Peter Dreßen [SPD]: Das ist nicht wahr! Jetzt sagen Sie bewußt die Unwahrheit!)

Deshalb, liebe Zuhörer auch draußen, liebe Rentner: Wenn hier verrückt gespielt wird, dann wird Par-

teipolitik und nicht Rentenpolitik gemacht. Wir müssen Rentenpolitik machen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir bekommen nämlich die Fäden nicht zusammen. Es gibt Meinungsunterschiede.

(Zurufe von der SPD)

– Warum sind Sie so aufgeregt? Soll ich es wiederholen? Sie haben Rentenkürzungen angekündigt. Nichts ist passiert. Sie haben die Wähler verunsichert. Jetzt treiben Sie es weiter. Ich kann es ein drittes Mal sagen, damit es jeder kapiert.

(Zurufe von der SPD)

Es geht darum, die Fäden zusammenzubringen, Beruhigung in die Rentendiskussion zu bringen.

(Lachen bei der SPD – Peter Dreßen [SPD]: Sagen Sie das Herrn Seehofer und Herrn Waigel!)

Wir liefern dazu sogar die Plattform. Werfen Sie die Einladung nicht so schnell weg, Herr Fraktionsvorsitzender! An Sie wende ich mich besonders. Wenn man die Tür zumacht, muß man sie vielleicht auch einmal wieder aufmachen. Selbst Sie wollen doch einmal regieren. Dann werden Sie sehr darauf angewiesen sein, daß die Rente aus dem parteipolitischen Streit heraus ist. Selbst wenn das im Jahr 2030 ist, muß dann noch Rentenkonsens herrschen. Ich lade Sie wirklich ein. Wir müssen nicht bis zur fünften Stelle hinter dem Komma einig werden, aber über die Grundlagen. Diese Grundlagen haben wir nicht verlassen. Was wir jetzt vorschlagen, ist im Rentensystem enthalten. (D)

Herr Kollege Dreßler, ich will es Ihnen gern noch erklären. Wir wollen die **Altersgrenze** anheben, und wir wollen die Altersgrenzen für Männer und Frauen angleichen. Wenn Sie das für systemwidrig erklären, haben Sie sich 1989 an einer Systemwidrigkeit beteiligt.

(Rudolf Dreßler [SPD]: Quatsch!)

Falls das Gedächtnis zu kurz ist: Wir haben damals vereinbart, daß die Altersgrenzen angehoben werden und daß die Altersgrenzen von Männern und Frauen angeglichen werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Der einzige Unterschied ist der, daß wir die Jahreszahlen verändert haben, daß wir das schneller machen. Das ist also kein prinzipieller Unterschied, sondern nur ein temporärer. Wieso erklären Sie heute etwas als sich gegen das Rentensystem richtend, was Sie 1989 mit beschlossen haben? Der einzige Unterschied ist, daß wir die Jahreszahlen verändert haben.

(Zurufe von der SPD)

– Verehrte Frau Kollegin, der Kollege Dreßler hat hier unter dem Aspekt der Gleichberechtigung mit dafür gestimmt, daß für Männer und Frauen auch die gleiche Altersgrenze gilt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

- (A) Aber abseits dieses Konsenses möchte ich auf eines hinweisen: Wenn die **Lebenserwartung** steigt – das ist doch von uns allen erwünscht –, können wir das Renteneintrittsalter doch nicht senken. Wir können auf längere Rentenlaufzeiten doch nicht mit immer kürzeren Erwerbszeiten antworten. Ich bin dafür, daß wir diesen Übergang mit dem Angebot von **Altersteilzeitarbeit** verbinden. Wer bei höherer Lebenserwartung die Altersgrenze nicht anhebt, der muß höhere Beiträge in Kauf nehmen – bis sie der Arbeitnehmer nicht mehr bezahlen kann. Auch bei ihm gibt es eine Grenze der Belastbarkeit, wie beim Arbeitgeber.

Wenn Sie Beitragsexplosionen verhindern wollen, dann kommen Sie an der Anhebung der Altersgrenze nicht vorbei, zumal die jetzige tatsächliche Altersgrenze fünf Jahre unter der gesetzlichen liegt. Bestände noch die Altersgrenze der 60er Jahre, müßten wir 6 Prozent weniger Beitrag zahlen. Die Menschen werden älter und gehen immer früher in Rente.

(Ingrid Holzhüter [SPD]: Da hatten wir aber mehr Arbeitsplätze!)

– Wir schaffen nicht mehr Arbeitsplätze dadurch, daß die Beiträge immer weiter steigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den **beitragsfreien Zeiten**. Herr Kollege Dreßler, wir wollen das Thema einmal ganz langsam angehen. Wir beschränken die Anrechenbarkeit beitragsfreier Zeiten. Auch das ist kein Systembruch; denn Sie haben sich an der Kürzung der Anrechenbarkeit beitragsfreier Zeiten von 13 auf 7 Jahre beteiligt. War das eine Beschränkung, oder war das keine? Wenn das damals kein Systembruch war, dann ist es auch heute keiner.

(B)

(Rudolf Dreßler [SPD]: Ich rede von Abbruch! Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

– Man muß einmal klar sagen, was das System trägt.

(Rudolf Dreßler [SPD]: Das mit dem Systembruch ist doch eine Erfindung von Ihnen!)

Das System basiert auf der Lohnbezogenheit der Rente. Wir stärken die Lohnbezogenheit, indem wir die beitragsfreien Zeiten zurückdrängen. Denn diese beitragsfreien Zeiten werden ja von denen, die sie nicht in Anspruch nehmen, den Arbeitnehmern, die kein Studium haben, mit bezahlt. Insofern ist unser Vorschlag ein Beitrag zur stärkeren Beitragsäquivalenz.

(Birgit Schnieber-Jastram [CDU/CSU]: Es ist nicht alles beliebig!)

Meine Damen und Herren, jetzt zur berühmten **Besteuerung**: Die Rente wird heute schon besteuert. Allerdings gilt das für Renten, die es kaum gibt. Die Ertragsanteilsbesteuerung beginnt nämlich mit 65 Jahren bei einer Rente von 62 000 DM. Wer also sagt, eine Besteuerung sei gar nicht vorhanden, der kennt das System nicht. Schon beim Grundfreibetrag war die Frage, ob es hier Korrekturen bedarf. Das bedeutet doch nicht eine grundsätzliche Besteuerung

der Renten. Wer das so hört, der denkt, jetzt werde eine Witwenrente von 900 DM besteuert. Daran hat doch kein Mensch gedacht; das ist doch völlig abwegig. (C)

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Euch ist alles zuzutrauen!)

Außerdem – das ist richtig, auch Frau Babel hat es gesagt – hieße das: Dann müßte auch der Beitrag steuerfrei sein.

Wir haben – das hat die Kollegin Fuchs vorhin zu Recht gesagt – die nettolohnbezogene Rente eingeführt. Auch das hat einen Teil der unterschiedlichen Behandlung von Beamtenpensionen und Renten korrigiert.

Ich nutze die Gelegenheit – Wahlkampfdampf beiseite –, noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen: Die Welt entwickelt sich weiter, es spielt nicht nur der Tageserfolg eine Rolle. Ich würde mir nicht wünschen, daß wir Wahlkampf als Generationenkampf führen: Jung gegen Alt.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das machen Sie doch!)

Ich wünsche mir, daß auch im Wahlkampf die Solidarität nicht gefährdet ist. Der **Generationenvertrag** ist eine der elementarsten Solidaritätseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Den habt ihr doch aufgekündigt, den habt ihr doch zerstört!) (D)

Ich finde, er ist am leichtesten vermittelbar; denn die Jungen werden ja auch einmal alt.

Ich weiß ja, daß Sie, Frau Kollegin Fischer, eine Retterin der **Lohnbezogenheit der Rente** sind; das sind leider nicht alle. Klären Sie die junge Generation einmal im Gespräch darüber auf, daß eine Grundrente eine Überlastung der jungen Generation mit sich bringt. Sie muß dann nämlich die Renten der Alten mit den heutigen Beitragssätzen bezahlen und bekommt dafür keine dynamische, lohnbezogene Rente.

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie das Biedenkopf! Der hat das seit 50 Jahren nicht verstanden! Ich habe damit nichts zu tun!)

– Bleiben Sie ganz ruhig. Ich versuche doch gerade, es mit Ihrer Hilfe allen zu erklären. – Ich sage für die Kommission: Denkbar ist alles, aber machbar ist bei weitem nicht alles. Wünschenswert ist noch viel weniger. Wünschenswert bleibt ein leistungsbezogenes, lohnbezogenes und nicht von der Staatskasse abhängiges Rentensystem. Wünschenswert bleibt ein Rentensystem, das nicht von der Gnade einer Mehrheit und auch nicht von der Kassenlage des Bundes abhängig ist, sondern das einem solidarischen Generationenvertrag entspricht. Dazu lade ich Sie ein. Streiten wir uns über die Details; aber bleiben wir hinsichtlich dieser Grundprinzipien unseres

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

(A) Rentensystems im Konsens! Ich bitte Sie ausdrücklich darum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Gerd Andres [SPD]: Hauptsache, die Rente ist sicher! Es bleibt nur die Frage, wieviel!)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nun erteile ich der Abgeordneten Ulrike Mascher das Wort.

**Ulrike Mascher (SPD):** Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn der Arbeitsminister hier in bewegten Worten davon spricht, daß er die Fäden zusammenhalten will und daß es notwendig ist, das Tisch-tuch nicht zu zerschneiden, dann finde ich es merkwürdig, wenn das von jemandem gesagt wird, der die Schere gerade in die Tasche gesteckt hat.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Herr Blüm, ich habe mit Rudolf Dreßler, Ottmar Schreiner und Ihnen an einem Tisch gesessen. Sie haben uns bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, was Sie in den nächsten vier Sitzungswochen im Hauruck-Verfahren durchziehen wollen. Sie haben freundlich gesagt: Danach bilden wir eine Kommission, zu der wir Sie einladen, wieder mitzuarbeiten.

Wenn Sie wesentliche Teile des **Rentenkonsenses** von 1992 aufkündigen und erklären, das alles sei nicht verhandelbar, dann können Sie nicht nachher sagen: Aber jetzt helfen Sie doch wieder mit, damit wir die Brocken einigermaßen zusammenhalten und damit bei dieser Sache etwas Vernünftiges herauskommt.

(B)

(Beifall bei der SPD und der PDS)

So kann man mit einem Konsens nicht umgehen. Die Sozialdemokraten sind bei aller Bereitschaft, im Interesse der Rentner und Rentnerinnen sowie der jungen Generation ein tragfähiges Rentensystem zu erhalten, nicht dazu da, um Ihre Demontagepolitik mit einer schönen Fassade zu kaschieren.

(Beifall bei der SPD)

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat akribisch aufgelistet, daß es inzwischen 26 Vorschläge zur Veränderung der Renten gibt.

(Rudolf Dreßler [SPD]: Hört! Hört!)

Ich weiß nicht, welche Platzziffer die bayerischen Helden Seehofer und Waigel in dieser Reihenfolge haben. Ich weiß auch nicht, ob der VDR eine Rangliste der unsinnigsten Vorschläge gemacht hat. Aber ich weiß, daß das, was hier von Koalitionspolitikern und auch von Ministern getrieben wird, dazu führt, daß die Rentner und Rentnerinnen verunsichert werden und Angst bekommen und daß unser Rentensystem einen dramatischen **Vertrauensverlust** erleidet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Da kann ich nur sagen, Herr Arbeitsminister Blüm: Wer schürt denn bei den Rentnern die Angst? Die Kollegen Seehofer und Waigel!

Es wird immer gesagt – das haben auch Sie jetzt gesagt –: Das mit der Besteuerung ist ja gar nicht so schlimm. Das trifft nur ganz wenige. Ich frage mich aber, warum von Renten in Höhe von 5 000 DM geschwafelt wird, wenn Sie selber doch ganz genau wissen, wie hoch die Durchschnittsrenten sind: bei Frauen knapp über 1 000 DM.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, daß diese Renten besteuert werden; das ist ganz richtig. Aber warum zelebrieren Sie diese Vorschläge in aller Öffentlichkeit? Warum versuchen Sie noch immer, einen Wettbewerb einzugehen, wer die grauseligsten Sparvorschläge in dieser Koalition macht und wer unter den Ministern der größte Kettensäger im Hinblick auf die Rentenversicherung ist? Wie soll hier ein Generationenvertrag aufrechterhalten werden, wenn Sie selber das Vertrauen in die Rentenversicherung stören?

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie der Abg. Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Reicht es denn noch nicht, wenn bei den Frauen die **Rentenaltersgrenze** aufgehoben werden soll und wenn bei den Frauen Rentenkürzungen drohen, wenn sie trotzdem mit 60 Jahren in Rente gehen, weil sie zum Beispiel arbeitslos sind? Reicht es denn noch nicht, daß die veränderte Anerkennung der **Ausbildungszeiten** die Frauen ganz besonders trifft, weil sie Lücken in ihrer Rentenbiographie haben und weil deswegen für Frauen jedes Rentenjahr kostbar ist? Reicht das denn noch immer nicht?

(D)

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie der Abg. Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was soll hier die Beschwörung des **Programms für Beschäftigung und Wachstum**? Wo ist der famose Parlamentarische Geschäftsführer, der den Sozialpolitikern der CDU/CSU offensichtlich Redeverbot erteilt hat? Glauben Sie denn wirklich, daß Ihr famoses Programm für Beschäftigung und Wachstum Arbeitsplätze schafft, wenn die Frauen länger arbeiten müssen? Das heißt doch für die jungen Frauen, daß sie keine Chance auf einen Erwerbsarbeitsplatz haben.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie der Abg. Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das, was von der Regierungskoalition in den nächsten vier Wochen durchgepeitscht wird, verantwortungslos. Den Rentenkonsens zu beschwören und immer wieder zu gemeinsamen Gesprächen einzuladen, wenn alles zerschlagen ist, halte ich für zynisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sicher bleibt da noch eine Menge von der Rentenversicherung übrig. Aber ganz wesentliche Teile und beispielsweise das Vertrauen in die Rentenversicherung sowie die Lebensplanung insbesondere von

Ulrike Mascher

- (A) Frauen werden zerstört. Ich halte es für nicht ganz glaubwürdig und ehrlich, wenn dann der Arbeitsminister hier die SPD noch einmal zu einem Konsens auffordert. So kann es nicht funktionieren, und wir werden dabei nicht mitspielen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Nun erhält die Abgeordnete Renate Jäger das Wort.

**Renate Jäger (SPD):** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Blüm, Sie sagen, Sie möchten Beruhigung in die Rentendiskussion bringen. Das hätten Sie ja haben können, wenn Sie beim Rentenreformgesetz geblieben wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Rentenreformkompromiß war für 1997 ein Bericht über die Anhebung der Altersgrenzen vorgesehen. Wenn Sie sich daran orientiert hätten und wir diesen Bericht in Ruhe abgewartet und gemeinsam debattiert und entschieden hätten, wie wir damit weiter umgehen, dann hätten wir in der ganzen Rentendiskussion schon Ruhe gehabt.

Meine Damen und Herren, schwierige Zeiten verlangen nach schöpferischen Menschen und auch nach klugen Ideen. Aber kluge Ideen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Bereich der Rentenversicherung sind von dieser Bundesregierung leider bisher nicht gekommen. Sie sind deshalb nicht gekommen, weil die Bundesregierung zwei Behauptungen aufgestellt hat, zum einen: Der **Standort Deutschland** ist in Gefahr, und zum anderen: Der **Sozialstaat** ist die wesentlichste Ursache für die Gefahr. Diese Behauptungen sind von der Bundesregierung als unumstößliche Wahrheit hingestellt worden, das heißt die Bundesregierung hat sie zu einer Ideologie hochstilisiert.

(Beifall bei der SPD)

Friedrich Dürrenmatt sagte einmal so schön: Ideologie ist Ordnung auf Kosten des Weiterdenkens.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Jetzt wird es dramatisch!)

Das ist leider wahr. Ein Weiterdenken ist nicht erkennbar. Auch ist für meine Begriffe zu bezweifeln, ob in der von Ihnen geplanten Rentenreformkommission dieses Weiterdenken überhaupt gelingen kann, wenn Sie den Zug bereits vorher in Richtung dieser Ideologie abfahren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Gesamtkonzept, von dem Frau Dr. Babel eben gesprochen hat, ist bei den Vorschlägen, die bisher vorliegen, überhaupt nicht erkennbar.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Lesen Sie das doch mal!)

Professor **Hengsbach**, der Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Sozial-

ethik, sagte gestern morgen im Deutschlandfunk, er habe fast den Eindruck, daß der Bundeskanzler eine Regierungserklärung vorgelesen habe – gemeint ist die letzte zum Sparpaket –, die der Arbeitgeberpräsident diktiert habe. Er sprach ferner von der massiven Schlagseite, davon, daß im Sparpaket sehr detailliert Kürzungen angegeben würden; aber darüber, wie wohlhabende Vermögensbesitzer, Grundeigentümer und Großaktionäre an dieser gemeinsamen Anstrengung teilhaben sollten, gebe es nur vage Umschreibungen. Dies ist leider so; ich finde bedauerlicherweise in Ihrem Konzept nichts anderes.

Professor Hengsbachs Äußerungen sind für meine Begriffe noch sehr moderat. Aber ist es nicht Panikmache, wenn der Gesundheitsminister Seehofer von einer Katastrophe bei der Alterssicherung spricht? Wer verbreitet denn da Panik?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Im vorigen Jahr hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung eine **Broschüre** mit dem Titel „**Argumente zur Sicherheit der Renten**“ herausgegeben. In diese Broschüre hat der Herr Gesundheitsminister offensichtlich nie hineingesehen; denn er bezeichnet den Generationenvertrag als Einbahnstraße zugunsten der älteren Generation. In dieser Broschüre heißt es aber sehr eindeutig und klar:

Mit dem Vorwurf des Altenegoismus muß die jüngere Generation vorsichtig sein. Die Großmütter haben im Durchschnitt drei Kinder in die Welt gesetzt, ohne Erziehungsgeld und manche von ihnen im Luftschuttkeller. Ihre Enkel bringen es, wenn überhaupt, vielleicht noch auf ein Kind.

Immerhin – das ist positiv zu bemerken – sind in den bisherigen Vorschlägen keine direkten, ganz klar auszumachenden **Rentenkürzungen** vorgesehen. Aber ich denke, daß der Finanzminister und auch Herr Seehofer angesichts dessen, daß dieses bisher nicht geschehen ist, eine Hintertür entdeckt haben, über die sie Kürzungen erreichen können: eben in der Art der Besteuerung der Renten.

Auch Frau Dr. Babel ist gleich auf diesen Zug aufgesprungen. Sie haben hier fast das gleiche gesagt, was Sie gestern im ZDF-Morgenmagazin schon einmal vertreten haben. Ich zitiere:

Da ist es in dem Zusammenhang auch richtig, das zu tun, was das Bundesverfassungsgericht uns ja aufgibt, nämlich daß man hier eine gleiche Behandlung der Alterssicherung macht, mit Pensionen und Renten.

Dazu müßte aber gesagt werden, daß bei der **steuerlichen Gleichbehandlung von Pensionen und Renten** völlig außer acht gelassen wurde, daß Beamte keine Beiträge für ihre Alterssicherung zahlen, daß mit der Rentenreform von 1992 bereits eine Nettoanpassung und damit eine Besteuerung erfolgt ist; man kann das nicht zweimal machen.

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(A) **Renate Jäger** (SPD): Sofort. – Es bleibt das Überprüfen des Ertragsanteils. Wenn man diesen meint, dann sollte man davon auch sprechen.

Insgesamt ist zu bemerken, daß die Bundesregierung dem Sozialstaat mit diesen Vorschlägen keinen guten Dienst erwiesen hat.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile dem Abgeordneten Peter Dreßen das Wort.

(Zurufe von der SPD)

**Peter Dreßen** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es schon für ein unmögliches Verhalten gegenüber dem Parlament, wenn man im „Stern“ lesen muß, welche Vorstellungen der Bundesgesundheitsminister hat, und wenn er hier im Parlament schweigt. Sie haben hier doch die Möglichkeit zu reden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Oder ist es der CDU versagt, ihre profilierten Sozialpolitiker ins Rennen zu schicken, um hier zu reden? Ich würde ganz gerne einmal hören, was Herr Geißler zu den Vorstellungen von Herrn Seehofer sagt. Wie ist Ihre Meinung dazu? Es wäre doch interessant, das einmal zu erfahren.

(Dr. Heiner Geißler [CDU/CSU]: Das würde euch so gefallen! – Detlev von Larcher [SPD]: Geißler läßt sich den Mund verbieten!)

(B)

Kolleginnen und Kollegen, wenn der Bundeshaushalt mit seinen angeschlossenen Nebenhaushalten den Bilanzgesetzen für Wirtschaftsunternehmen unterliegen würde, dann würden die Herren Kohl, Waigel, Blüm neben Jürgen Schneider in einer Gefängniszelle schmoren – und das vollkommen zu Recht; sie verfälschen nämlich ohne Ende die Bilanzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: Erstens müßte der **Bundeszuschuß** mindestens um 25 Milliarden DM höher liegen, als er tatsächlich ist, um alle Fremdleistungen abzudecken.

Zweitens. Die **Finanzierung der deutschen Einheit** wollten Sie aus der Portokasse bezahlen. Sie hatten nie den Mut, diesen Fehler zu korrigieren.

(Rudolf Dreßler [SPD]: Sehr wahr!)

Ergebnis: Solche Kosten, die eigentlich alle hätten tragen müssen, wurden auf die Schultern der Sozialkassen abgeladen und damit auf die Arbeiter und Angestellten in diesem Land. Sie von der Koalition haben immer nur auf die Ausgabenseite geschaut. Sie haben sich aber nie darüber Gedanken gemacht, wie die Einnahmenseite verbessert werden könnte. Ich will Ihnen dazu ein paar Beispiele sagen; ihre Zahl ließe sich erweitern.

Warum lassen Sie es eigentlich zu, daß die 4,4 Millionen Menschen, die heute mit **590-DM-Jobs** versehen sind, nicht sozialversicherungspflichtig werden? Dann hätten Sie Geld.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Zweitens. Seit 13 Jahren steigen und steigen die **Arbeitslosenzahlen**. Diese Bundesregierung hat effektiv gar nichts unternommen, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Statt dessen legen Sie uns ein Sozialabbruchgesetz nach dem anderen vor und wollen dem Bürger weismachen, daß das etwas mit Beschäftigung zu tun hat.

Wenn wir die Arbeitslosigkeit halbieren könnten, hätten wir insgesamt fast 14 Milliarden DM pro Jahr an Mehreinnahmen allein in der Rentenversicherung; schließlich würden auch noch die Kosten bei der Arbeitslosigkeit wegfallen.

Aber bei diesem Thema fallen Ihnen nur Schlagworte wie Deregulierung, Lohnverzicht, Billiglöhne oder Abschaffung des Ladenschlusses ein. Das wird auch nicht dadurch kreativ, daß man das permanent wiederholt.

Nun kommen noch die sogenannten Sanierer mit den Schlagworten: Grundrente, längere Arbeitszeiten, Besteuerung der Rente usw. Diese Herren sind keine Sanierer, sondern die Totengräber des Systems – Herr Blüm, das sollten Sie diesen Herren einmal sagen –, das sich seit über 100 Jahren bewährt hat.

(Beifall bei der SPD)

Welch ein schäbiges Schauspiel! Vielleicht einigen Sie sich wenigsten darauf, daß vor den Wahlen die Renten immer sicher sind, danach leider nicht mehr.

In Baden-Württemberg haben Sie sich stark vergaloppiert. Wir haben das Rententhema in Baden-Württemberg nicht so hochgefahren. Wir haben gesagt: Da gibt es Schwierigkeiten. Ihr Bundeskanzler hat doch jedem einzelnen Rentner einen Brief geschickt, zu dem er heute wahrscheinlich gar nicht mehr steht.

Solange Sie es zulassen, daß in diesem Land jährlich 100 Milliarden DM Steuern hinterzogen werden, daß in diesem Land Einkommensmillionäre legal immense Abschreibungen vornehmen können und dadurch keine einzige Mark Steuern zahlen, solange Sie es zulassen, daß die Vermögensteuer gestrichen werden soll und die Gewerbesteuer abgeschafft wird, müssen Sie sich gefallen lassen, daß wir die Frage nach der Gerechtigkeit stellen.

(Beifall bei der SPD)

Festzuhalten ist aus meiner Sicht, daß mit Ihrer Steuer-, Finanz- und Beschäftigungspolitik die Arbeitslosigkeit ständig zugenommen hat und weiter zunimmt. Außerdem haben Sie die Wirtschaft in Ostdeutschland nicht auf die Beine gebracht.

Einer der politischen Offenbarungseide wird uns nun durch das klaffende Loch in der Rentenversicherung präsentiert. Das ist nicht nur unsozial, sondern das grenzt schon an Kriminalität.

(C)

(D)

**Peter Dreßen**

- (A) Für uns Sozialdemokraten ist sicher: Die Rente gibt es auch noch in 50 oder 100 Jahren, und zwar die **leistungsbezogene Rente**. Notfalls müssen **Steuern zur Mitfinanzierung** herangezogen werden. Wie anders wollen Sie heute einen 25jährigen davon überzeugen, daß sein fast zehnpromzentiger Lohnabzug für die Rentenversicherung etwas Gutes ist, das ihm im Alter ein angemessenes Auskommen garantiert?

Ich fordere Sie auf, unsere Rentner nicht in Existenzangst zu treiben.

(Dr. Gisela Babel [F.D.P.]: Das macht doch niemand!)

Ich fordere Sie auf, bei unseren jungen Menschen das Vertrauen in die Rentenversicherung wiederherzustellen. Das haben Sie mit Ihrem Gerede nämlich verpaßt, Frau Babel.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimme an der ganzen Debatte ist, daß ein Keil zwischen jung und alt getrieben wird. Das muß aufhören. Diesen Systemveränderern muß das Handwerk gelegt werden.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Rudolf Scharping.

- (B) **Rudolf Scharping** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen einmaligen parlamentarischen Vorgang festhalten, daß die Regierungsfaktionen jede Debatte über ihre eigenen Vorschläge verweigern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich finde es eine grobe Mißachtung des Parlaments und einen politischen Skandal ersten Ranges, daß sich ein nicht zuständiger Minister, was sein gutes Recht ist, in Interviews zur Rentenversicherung äußert, einem Teil der Debatte beiwohnt, dann flugs durch die Türen verschwindet

(Zurufe von der CDU/CSU)

– oh, Entschuldigung, Herr Seehofer – und dem Parlament jede Antwort auf die Frage verweigert, was denn nun mit der **Rentenversicherung**, dem sensibelsten Thema des Sozialstaates überhaupt, in Zukunft geschehen soll. Unerträglich!

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

Ich finde es unerträglich, daß sich der Bundesfinanzminister vor der Jungen Union in Bayern äußert, dem Deutschen Bundestag aber jede Antwort auf die Frage verweigert, was seiner Ansicht nach in Zukunft mit der Rentenversicherung geschehen soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es unerträglich, daß bestimmte Mitglieder der Regierungskoalition Zeit haben, sich morgens ins Fernsehstudio zu setzen, aber nachmittags dort, woher sie ihre Bezüge erhalten und wo sie Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu tragen haben, jede Antwort auf die Frage verweigern, was sie in Zukunft mit der Rentenversicherung vorhaben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich finde es unerträglich und einen politischen Skandal ersten Ranges, daß sich Mitglieder dieses Hauses von einer Fraktionsführung den Mund verbieten lassen, nach der Methode: Wir wollen erst einmal in Kommissionen reden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wie Sie mit Ihrem Selbstbewußtsein umgehen, das ist nun wirklich Ihre Sache. Aber die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland, die Wählerinnen und Wähler – das deutsche Volk – haben Anspruch darauf, daß in diesem Parlament von denen, die die Mehrheit haben, gesagt wird, was sie vorhaben, und daß sie offen darüber reden, anstatt jede Debatte zu verweigern. Das ist empörend, es ist unerträglich, es ist eine Mißachtung des Parlaments, es ist eine Mißachtung der Wählerinnen und Wähler!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wenn der Bundesarbeitsminister sagt, er halte an der **lohnbezogenen und beitragsfinanzierten Rente** fest, dann nehme ich das ernst und zur Kenntnis.

(Dr. Heiner Geißler [CDU/CSU]: Der ist zuständig!)

– Wer bei Ihnen zuständig ist! Herr Kollege Geißler, dazu will ich Ihnen eines sagen: Zuständig ist offenbar überhaupt niemand mehr; es quatscht jeder bei dem sensibelsten Thema herum. Und auch Ministerpräsidenten, die etwas sagen könnten, halten im Parlament den Mund und äußern sich draußen. Ob Herr Blüm in dieser Koalition noch irgend etwas zu sagen und zu beeinflussen hat, daran habe ich angesichts der Gesetze, die Sie vorlegen, erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Deswegen möchte ich für die SPD-Fraktion festhalten: Die politische Auseinandersetzung nicht im Parlament, nicht durch Diskussion, nicht durch Argumente und nicht durch Information der Bürgerinnen und Bürger zu suchen, sondern mit allerlei Interviewäußerungen Verunsicherung und Angst zu säen und den Menschen allerlei Hinweise zu geben, ohne konkret zu sagen, was geschehen soll, ist ein Verhalten, das sich selbst richtet. Sie haben die Wählerinnen und Wähler belogen; Sie haben die Rentnerinnen und Rentner betrogen. Wir werden darauf hinwirken, daß Sie die Quittung dafür bekommen.

**Rudolf Scharping**

(A) Es ist – ich wiederhole es – unerträglich, wie Sie sich im Parlament verhalten.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist auch nicht hinnehmbar, daß sich die Bundesregierung in dieser Weise verhält. Wenn Sie so weitermachen, ruinieren Sie die Glaubwürdigkeit politischer Institutionen, nicht nur Ihre eigene – das könnte uns egal sein.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Die Aktuelle Stunde ist beendet. (C)

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 9. Mai 1996, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.08 Uhr)

**Berichtigung**

**97. Sitzung,** Seite II, Anlage 2 und Seite 8646 C, 4. Zeile von oben: Statt „Wolfgang Gröbl“ ist „Walter Hirche“ zu lesen.

(B)

(D)



(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmann (Aurich), Gila	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8. 5. 96
Antretter, Robert	SPD	8. 5. 96 *
Beer, Angelika	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8. 5. 96
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	8. 5. 96 *
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	8. 5. 96
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	8. 5. 96
Francke (Hamburg), Klaus	CDU/CSU	8. 5. 96
Fuhrmann, Arne	SPD	8. 5. 96
Gleicke, Iris	SPD	8. 5. 96
Gröbl, Wolfgang	CDU/CSU	8. 5. 96
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	8. 5. 96
Dr. Jacob, Willibald	PDS	8. 5. 96
Dr. Kinkel, Klaus	F.D.P.	8. 5. 96
(B) Köhne, Rolf	PDS	8. 5. 96
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	8. 5. 96
Kuhlwein, Eckart	SPD	8. 5. 96
Lederer, Andrea	PDS	8. 5. 96
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	8. 5. 96
Mehl, Ulrike	SPD	8. 5. 96
Mertens, Angelika	SPD	8. 5. 96
Neumann (Bramsche), Volker	SPD	8. 5. 96
Reichardt (Mannheim), Klaus Dieter	CDU/CSU	8. 5. 96
Schönberger, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8. 5. 96
Siebert, Bernd	CDU/CSU	8. 5. 96
Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	8. 5. 96
Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	8. 5. 96
Vosen, Josef	SPD	8. 5. 96
Wettig-Danielmeier, Inge	SPD	8. 5. 96
Wittmann (Tannesberg), Simon	CDU/CSU	8. 5. 96
Zierer, Benno	CDU/CSU	8. 5. 96 *

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)****Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Frage der Abgeordneten **Elke Ferner (SPD)** (Drucksache 13/4515 Frage 1):

Was ist die Basis für die Zahlung des Nutzungsentgelts I einer künftigen Transrapidbetriebsgesellschaft an den Bundeshaushalt; die im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. April 1996 für den Haushaltsausschuß genannten „nominal 5,6 Mrd. DM“ oder die im gleichen Bericht genannten voraussichtlichen Fahrweginvestitionen von 7,4 Mrd. DM?

Die Fahrweginvestitionen belaufen sich nach Preisstand 1993 auf 5,6 Milliarden DM, die sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 3 % pro Jahr auf 7,4 Milliarden DM erhöhen würde.

Der Betrag von 5,6 Milliarden DM soll nominal analog zum Bahnreformmodell in 40 Jahren in Höhe der jährlichen Abschreibung mit 138 Millionen DM als Nutzungsentgelt I zurückgezahlt werden. Bei 7,4 Milliarden DM ergäbe sich ein entsprechendes Nutzungsentgelt von 185 Milliarden DM pro Jahr.

**Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Frage des Abgeordneten **Horst Kubatschka (SPD)** (Drucksache 13/4515 Frage 2):

Wie reagiert die Bundesregierung auf das wieder aufgenommene Programm des US-Energieministeriums zur Weiterentwicklung hochdichter Uranbrennstoffe für Forschungsreaktoren, und welche Konsequenzen wird sie im Hinblick auf den Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) im geplanten Forschungsreaktor München II (FRM II) daraus ziehen?

Es existiert kein hochdichter Kernbrennstoff, der mit niedrig angereichertem Uran (LEU) für den Einsatz im geplanten FRM II geeignet wäre.

Die bislang in Europa und in den USA entwickelten dichteren Brennstoffe sind für den Einsatz in den vorhandenen deutschen Forschungsreaktoren geeignet. Die Bundesregierung unterstützt daher seit langem die Anstrengung der Betreiber, die Umstellung dieser Reaktoren auf LEU voranzutreiben. Zwischen technischen Experten ist aber unstrittig, daß die Entwicklung eines hochdichten Brennstoffs, der den Einsatz von lediglich mit 20 % angereichertem Uran im FRM II des vorliegenden Konzepts ermöglicht, derzeit ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung wird dennoch allen Informationen über die Entwicklung neuer Brennstoffe sorgsam nachgehen. Sie bemüht sich derzeit um nähere Informationen über das – nach einem längeren Stillstand wieder angelaufene – Programm des US-Energieministeriums zur Weiterentwicklung hochdichter Uranbrennstoffe für Forschungsreaktoren.

(D)

(A) **Anlage 4****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Cornelia Yzer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4515 Frage 3):

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die im Grundgesetz garantierte Forschungsfreiheit in Deutschland gewährleistet bleibt und nicht durch Bestimmungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Datenschutzes tangiert wird, die sich forschungsbehindernd auswirken könnten?

Die Bundesregierung setzt einen deutlichen Akzent ihrer Forschungspolitik auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation. Es ist das Ziel der Bundesregierung, bereits in laufenden Gesetzgebungsverfahren aus allen Rechtsbereichen darauf hinzuwirken, daß Belange von Forschung und Innovation nicht – oder nur soweit im Interesse höherer Rechtsgüter nötig – beeinträchtigt werden.

Im Hinblick auf bestehende Rechtsnormen hat die Bundesregierung im Anschluß an den Bericht der unabhängigen Expertenkommission für Planungs- und Genehmigungsverfahren Gesetzentwürfe zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erarbeitet. Darin waren auch spezielle Belange der Forschung aufgenommen worden. Zu den in diesem Zusammenhang eingebrachten Gesetzen hat die erste Lesung im Deutschen Bundestag bereits stattgefunden, die Änderung der 4. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz, mit der eine weitgehende Freistellung von Forschung und Entwicklungsanlagen vom immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernis erreicht werden sollte, ist vom Bundesrat abgelehnt worden. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Neuformulierung.

Bezüglich des Datenschutzes, der Teil unserer verfassungsrechtlichen Ordnung ist, muß man unterscheiden zwischen Behinderungen aufgrund der Sensibilität personenbezogener Daten und Defiziten bei der Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere bei der Prüfung einer Übermittlung von Daten für Forschungsvorhaben. Es entspricht nicht dem BDSG, wenn Datenschutz pauschal als Begründung gegen jede Datenübermittlung für Forschungsarbeiten herhalten muß.

**Anlage 5****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Walter Hirche auf die Fragen der Abgeordneten **Iris Follack** (SPD) (Drucksache 13/4515 Fragen 15 und 16):

Wie ist der Stand der Umsetzung eines deutsch-tschechischen Abkommens zur Verbesserung der Umweltsituation im Hinblick auf die angestrebte Reduzierung der Luftschadstoffe, die die grenznahen Gebiete in Deutschland belasten?

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu einem Abbau von Luftverschmutzung im Erzgebirge beizutragen, die sich auch auf die im Aufbau befindliche Fremdenverkehrswirtschaft nachteilig auswirkt?

Zu Frage 15:

Ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird voraussichtlich demnächst gezeichnet. Dieser Vertrag wird die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit beider Staaten im Bereich des Umweltschutzes bilden. Ziel der Zusammenarbeit ist die nachhaltige Verbesserung des Zustandes der Umwelt insbesondere in den Grenzregionen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Maßnahmen zur Verhütung und Verminderung grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen zu ergreifen.

Das Abkommen sieht die Einrichtung einer Gemeinsamen Umweltkommission vor. Die Kommission wird die Zusammenarbeit leiten und koordinieren. In Anbetracht der Vielfalt und der Dringlichkeit der Deutschland und die Tschechische Republik gemeinsam berührenden Umweltfragen hat die Umweltkommission ihre Tätigkeit bereits im März 1996 aufgenommen.

Zu Frage 16:

Die tschechische Regierung unternimmt große Anstrengungen, um die Emissionen im nordböhmischen Industriebecken deutlich zu vermindern. Für die Hauptemittenten der Region, die vom tschechischen Energieversorger CEZ a. s. betriebenen Braunkohlengroßkraftwerke, existiert seit Anfang der 90er Jahre ein sehr ehrgeiziges Entschwefelungsprogramm, das bis 1998 vollzogen werden soll.

Die Sanierungsbemühungen der tschechischen Regierung werden von der Bundesregierung gerade wegen der Umweltprobleme an der gemeinsamen Grenze nachdrücklich unterstützt.

So hatte bereits Ende 1992 das Bundesumweltministerium 23,5 Millionen DM für die Sanierung des Kraftwerks Prunerov I bereitgestellt, die inzwischen durchgeführt ist. Am 19. Dezember 1994 wurden für zwei weitere Fördervorhaben aus dem Bereich der Luftreinhaltung völkerrechtliche Verträge abgeschlossen.

Die CEZ wird demnach Fördermittel in Höhe von 8 Millionen DM für die Ausrüstung ihres braunkohle-gefeuerten Kraftwerks Tisova I mit moderner Wirbelschichtfeuerungstechnologie erhalten.

Mit bis zu 25,9 Millionen DM wird im 2. Fördervorhaben das in unmittelbarer Nähe zu Deutschland gelegene petrochemische Unternehmen Chemopetrol Litvinov a. s. bei der Entschwefelung und Entstaubung unterstützt.

Für diese Vorhaben wurden anspruchsvolle westliche Standards durchgesetzt, die für die weitere Sanierung insgesamt Beispielcharakter erlangt haben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Luftverschmutzung im Erzgebirge am 26. und 27. März 1996 konkrete Maßnahmen hinsichtlich der im Winter 1995/96 aufgetretenen Immissionsbelastungen im Erzgebirge, die durch tschechische Industrieanlagen und hier vor al-

(C)

(D)

- (A) Iem durch die Druckvergasungsanlage in Vresova verursacht wurden, vereinbart.

Daneben setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß für umweltverbessernde Investitionsmaßnahmen in kleinerem Maßstab Fördermittel aus dem Regionalprogramm „Schwarzes Dreieck“ und „PHARE-CBE“ (grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland/Tschechien) der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Gegenwärtiger Schwerpunkt ist die Unterstützung kommunaler Infrastrukturvorhaben.

Zum weiteren gezielten Abbau von Immissionsbelastungen wird zur Zeit mit der tschechischen Regierung erörtert, ob mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung ein mobiles Meßsystem zur Bestimmung von Emissions- und Immissionsverhältnissen für die Region bereitgestellt werden kann.

#### Anlage 6

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Hirche auf die Fragen des Abgeordneten **Helmut Lamp** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4515 Fragen 17 und 18):

In welchem Umfang hat die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte Kompostmenge seit der Forderung der Umweltministerkonferenz nach einer Kompostverordnung bis heute zugenommen?

Wird die Bundesregierung im Entwurf der Kompostverordnung Schadstoffgrenzwerte für Kompost vorschlagen, welche eine Schadstoffanreicherung im Boden verhindert und mindestens den Bodengrenzwerten der Klärschlammverordnung entsprechen?

(B)

Zu Frage 17:

Die getrennte Erfassung biologisch abbaubarer Abfälle und deren Verarbeitung zu qualitativ hochwertigen Komposten war in den letzten Jahren von einer außerordentlichen Dynamik geprägt. Dies ist eine umweltpolitisch gewünschte Entwicklung.

Die Bitte der Umweltministerkonferenz an den Bund, eine Kompost-VO zu erarbeiten, erfolgte anläßlich der 41. UMK am 24./25. November 1993. Im Jahr 1993 dürften gemäß einer Erhebung der Bundesgütegemeinschaft Kompost etwa 2,3 Millionen t Bioabfälle, dies entspricht einer hergestellten Kompostmenge von etwa 1,2 Millionen t, verarbeitet worden sein. Im Jahr 1995 wurden gemäß Angaben der Bundesgütegemeinschaft etwa 4 Millionen t Bioabfälle verarbeitet; dies entspricht der Erzeugung von rund 2 Millionen t Kompost.

Zu Frage 18:

Die Bundesregierung beabsichtigt in Kürze ihre Vorstellungen zu den Schadstoffgrenzwerten für Bioabfallkomposte zu veröffentlichen; es wird daher zum jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen, konkrete Zahlenwerte in die Diskussion einzubringen. Es soll jedoch hinsichtlich des Schadstoffaspektes in Komposten darauf hingewiesen werden, daß durch das mittlerweile bestehende Gebot zur Getrennterfassung von Bioabfällen die wesentliche Voraussetzung

zur Erzeugung schadstoffarmer Kompostqualitäten geschaffen wurde. Darüber hinaus erfolgt eine Kompostvermarktung in der Regel gemäß den für Gütezeichen festgelegten Bestimmungen oder entsprechend den Qualitätsvorgaben des Merkblattes M 10 der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall. (C)

#### Anlage 7

##### Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) (Drucksache 13/4515 Frage 19):

Was unternimmt die Bundesregierung, um für die 19 in Nigeria von der Hinrichtung bedrohten Ogoni eine Begnadigung und Ausreisegenehmigung zu erreichen?

Zur Zeit wird in Nigeria ein Strafprozeß gegen 19 Ogonis vorbereitet, die des Mordes und der Beihilfe zum Mord angeklagt sind. Die Bundesregierung setzt sich durch ihren Botschafter in Lagos dafür ein, daß das Verfahren nicht vor einem Sondergericht ohne Berufsmöglichkeit durchgeführt wird, sondern vor einem ordentlichen Gericht. Dies ist durch einstweilige Verfügung des Obersten Bundesgerichts in Lagos angeordnet worden, doch ist nicht gewährleistet, daß diese Anordnung auch befolgt wird. Dem Vertreter der Präsidentschaft der EU ist bisher lediglich zugesichert worden, daß interessierte Botschaften den Prozeß beobachten können. Die deutsche Botschaft wurde angewiesen, den Prozeß zu beobachten. Da ein Urteil noch nicht ergangen ist, nicht einmal der Prozeß eröffnet worden ist, stellt sich die Frage einer Begnadigung noch nicht. (D)

#### Anlage 8

##### Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4515 Fragen 20 und 21):

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, dem vom algerischen Staatspräsidenten Liamine Zeroual gegenüber Staatsminister Dr. Werner Hoyer im Februar 1996 in Algier geäußerten Wunsch zu entsprechen, daß Algerien von den (ost)deutschen Erfahrungen bei der Umstrukturierung von Staatsbetrieben profitiert?

Wie wirkt die Bundesregierung darauf ein, daß deutsche Firmen im Ausland innerbetrieblich die deutsche – und nicht wie zumeist die englische – Sprache verwenden, und könnte aus Sicht der Bundesregierung die Motivation der deutschen Firmen zur Verwendung der deutschen Sprache dadurch gefördert werden, daß die deutschen Botschaften die jeweiligen Firmen politisch unterstützen, wenn es um staatliche Aufträge des Gastlandes geht?

Zu Frage 20:

In seinem Gespräch mit Staatsminister Hoyer in Algier am 12. März 1996 wünschte sich der algerische Staatspräsident Zeroual von Deutschland Verständnis und Unterstützung beim Umbau der algerischen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang sprach Staatspräsi-

(A) dent Zeroual auch den Wunsch aus, daß Potential der deutschen Wirtschaft und die deutschen Erfahrungen mit der ehemaligen DDR für Algerien nutzbar zu machen. Konkrete Wünsche brachte die algerische Seite nicht vor. Das Auswärtige Amt hat anschließend der hießigen algerischen Botschaft mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Wirtschaft bereit ist, mit der algerischen Seite unsere Erfahrungen bei der Privatisierung von Staatsbetrieben auszutauschen und entsprechende Unterlagen zu übermitteln.

Zu Frage 21:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, welche Sprachen deutsche Firmen im Ausland innerbetrieblich verwenden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß deutsche Firmen im Ausland die Entscheidung darüber, welche Sprache sie innerbetrieblich verwenden, rein unternehmerisch treffen. Gesichtspunkte der Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Bundesregierung betrachtet es im übrigen als Selbstverständlichkeit, daß unsere Botschaften unsere Unternehmen im Ausland stets unterstützen; sie zieht daher nicht in Erwägung, die politische Unterstützung bei der Vergabe staatlicher Aufträge des Gastlandes durch Botschaften von der innerbetrieblichen Verwendung der deutschen Sprache durch deutsche Firmen im Ausland abhängig zu machen.

(B) **Anlage 9**

#### Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen des Abgeordneten **Gernot Erlner** (SPD) (Drucksache 13/4515 Fragen 22 und 23):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der CIA an den Behauptungen festhält, daß deutsche Zulieferer am Bau der libyschen Anlage in Tarhuna beteiligt sind, und wie hat die Bundesregierung bisher auf diese schwerwiegenden Beschuldigungen reagiert?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zunächst einwandfrei festzustellen, ob die Anlage in Tarhuna tatsächlich der Herstellung von Giftgas dienen soll, um dann politischen Einfluß auf die libysche Regierung zur Unterlassung des Fertigungsbau der Anlage zu nehmen, und wie verhält sich die Bundesregierung zu den in diesem Zusammenhang erklärten amerikanischen Drohungen, die Anlage notfalls aus der Luft zu zerstören?

Zu Frage 22:

Der Bundesregierung sind keine Behauptungen des CIA über eine aktuelle Beteiligung deutscher Zulieferer am Bau der libyschen Anlage in Tarhuna bekannt. Dem Deutschen Bundestag sind zuletzt in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Schomerus vom 19. März 1996 (BT-Drucksache 13/4202) Erkenntnisse über Tarhuna vorgetragen worden. Hervorzuheben ist, daß nach bisherigem Erkenntnisstand neben 2 Tunnelbohrmaschinen nur in untergeordnetem Umfang Zulieferungen aus Deutschland erfolgt sind. Dabei handelte es sich in allen Fällen um sogenannte dual-use-Güter einfacher Art, die nicht auf den inter-

national abgestimmten Warenlisten als kontrollwürdig aufgeführt sind (z. B. handelsübliche Betonspritzschläuche). Die Bundesregierung hatte bereits nach dem Bekanntwerden der Beteiligung deutscher Unternehmen an der libyschen Chemiewaffenfabrik in Rabta die Wirksamkeit des deutschen Ausfuhrkontrollsystems durch eine umfassende Neuregelung deutlich verbessert. Schwerpunkte der Reform waren neue Verbotstatbestände für die Beteiligung an der ABC-Waffenherstellung im Kriegswaffenkontrollgesetz, verschärfte Strafbestimmungen und verbesserte Kontrollmöglichkeiten im Außenwirtschaftsgesetz und erweiterte Genehmigungstatbestände in der Außenwirtschaftsverordnung.

Von großer Bedeutung ist die Kontrolle des Handels mit sogenannten dual-use-Gütern. Dabei handelt es sich um solche Gegenstände, Technologien und Kenntnisse, die in der Regel zivilen Zwecken dienen, die aber auch für die Herstellung von Waffen verwendet werden können. Die seit dem 1. Juli 1995 geltende EG-dual-use-Verordnung hat die Genehmigungspflicht für Güter, die für ABC-Waffen und Trägerraketen verwendbar sind, europaweit vereinheitlicht.

Zu Frage 23:

Eine einwandfreie Feststellung über den endgültigen Zweck der Anlage ist nicht möglich. Die Tunnelbohrarbeiten und das Ausspritzen der Hohlräume im Fels mit Beton waren im Herbst 1994 nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen abgeschlossen. Über weitere Ausbauarbeiten in den Tunneln, die nötig sind, um Produktionsanlagen einbauen zu können, liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Verhinderung der Ausbreitung von Massenvernichtungsmitteln ist ein herausragendes Ziel der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Sie setzt sich deshalb seit Jahren für entsprechende internationale Abkommen ein und beteiligt sich aktiv an den internationalen Regimen, die eine Weiterverbreitung biologischer, chemischer und nuklearer Waffen verhindern sollen. So ist die Anlage in Tarhuna auch Gegenstand der Beratungen in der sogenannten Australischen Gruppe (unter dem Gesichtspunkt der Harmonisierung der nationalen Exportkontrollen), einem internationalen Gremium, dem sich 29 Länder angeschlossen haben.

Die Frage einer Bombardierung aus der Luft durch US-Streitkräfte ist hypothetisch. Der Bundesregierung ist keine diesbezügliche offizielle Stellungnahme von amerikanischer Seite bekannt.

**Anlage 10**

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) (Drucksache 13/4515 Frage 24):

Wird die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklären, die 19 in Nigeria von der Hinrichtung bedrohten Ogoni in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen?

(A) Die Bundesregierung hat bereits zusammen mit den europäischen Partnern in unterschiedlicher Form Druck auf Nigeria ausgeübt, damit es zur Verbesserung der Menschenrechtssituation kommt und ein eventueller Prozeß gegen die 19 Ogoni vor einem ordentlichen Gericht stattfindet. Ich nehme insoweit Bezug auf den Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Bemühungen zur Wiederherstellung der Demokratie in Nigeria (Bundestagsdrucksache 13/4327 vom 11. April 1996).

Neben diesen andauernden Bemühungen wäre eine Übernahmeerklärung für die 19 Ogoni kein geeignetes Mittel, die nigerianische Regierung zu beeindrucken. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, daß Nigeria diesen Personen die Ausreise gestatten würde.

Die Bundesregierung sieht aus diesem Grund keine Veranlassung, sich zur Aufnahme der 19 inhaftierten Ogoni bereit zu erklären.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Horst Kubatschka** (SPD) (Drucksache 13/4515 Frage 25):

(B)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach den jüngst bekanntgewordenen Meldungen über den verschwundenen Regimekritiker Nsindu Kabuiko aus Zaire (vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 2. Mai 1996) die Situation für Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland, und wird sie die Bemühungen des UNO-Hochkommissariats unterstützen, daß zairische Oppositionelle auch in Deutschland als „besonders gefährdet“ eingestuft werden?

Generell ist festzustellen, daß nach den Erkenntnissen der Bundesregierung eine unmittelbare staatliche Verfolgung bestimmter Personengruppen in Zaire wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verbunden mit Gefahr für Leib oder Leben oder Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht gegeben ist. Die Stellung eines Asylantrages in Deutschland oder die Mitgliedschaft in oppositionellen Exilparteien allein führt grundsätzlich nicht zu staatlich veranlaßten Repressionsmaßnahmen.

Im übrigen kommt es entscheidend auf die Umstände des jeweiligen konkreten Einzelfalles an, dessen Beurteilung unter Beiziehung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen den weisungsungebundenen Bediensteten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge obliegt.

Das Auswärtige Amt unternimmt alle notwendigen Schritte, so schnell wie möglich Erkenntnisse zum Verbleib des Herrn Kabuiko zu erlangen.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4515 Frage 26):

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die rasant ansteigende Kriminalität strafenmündiger Kinder unter 14 Jahren?

Die Bundesregierung nimmt den insbesondere seit 1993 zu beobachtenden starken Anstieg der Zahl tatverdächtiger Kinder sehr ernst. Sie weist allerdings auch darauf hin, daß die Entwicklung der Kinderkriminalität bei schwereren Delikten nach wie vor von vergleichsweise geringen absoluten Tatverdächtigenzahlen geprägt ist. Insgesamt dominieren leichtere Straftaten, vor allem der Ladendiebstahl.

Bestrebungen, die verhindern sollen, daß Kinder Straftaten begehen, müssen sich auf präventive, erzieherische Handlungsmöglichkeiten konzentrieren. Prävention in diesem Sinne gehört zu den Kernaufgaben jeglicher Erziehung in Familie, Schule und Jugendhilfe. Insofern bestehen zwischen der Politik der Inneren Sicherheit einerseits sowie der Familien-, Jugend- und Schulpolitik andererseits zahlreiche Berührungspunkte und Verbindungen. Der Bund besitzt allerdings auf diesen Gebieten im Verhältnis zu den Ländern nahezu keine Kompetenzen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt die Bundesregierung die Gestaltung günstiger Entwicklungsbedingungen für Kinder, die Stärkung erziehungsfähiger Familien durch die Förderung eines familienfreundlichen Klimas und die Unterstützung der Kindererziehung durch erforderliche Hilfen. In diesem Bereich sind zum Beispiel die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach dem Kinder- und Jugendplan sowie die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie in den letzten Jahren gemeinsam mit den Ländern durchgeführten Modellversuche zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“. Darüber hinaus veranstaltet das Bundesministerium des Innern regelmäßig Seminare im Rahmen der Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Diese Beispiele kriminalpräventiver Maßnahmen der Bundesregierung belegen aber auch die Verantwortung, die auf der ganzen Gesellschaft liegt und nicht nur die Politik, sondern auch Familie und Schule, um nur zwei gesellschaftliche Institutionen zu nennen, fordert.

#### Anlage 13

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Fragen des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 13/4515 Fragen 30 und 31):

(C)

(D)

- (A) Was hat die Bundesregierung unternommen, nachdem durch den Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof am 14. März 1996 ein Haftbefehl gegen den iranischen Geheimdienstminister Fallahian ergangen ist, diesen – möglicherweise auch in Drittländern – ergreifen zu lassen, und wie sind die Umstände dieses Haftbefehls bei dem Besuch des stellvertretenden iranischen Außenministers Vaezi im Auswärtigen Amt bei Staatssekretär Dr. Peter Hartmann Mitte April dieses Jahres besprochen worden?

Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen und Gespräche erbracht, und wie wird die Bundesregierung weiter verfahren?

Die Bundesregierung hat keine Anstrengungen unternommen, um den mit Haftbefehl zur Festnahme ausgeschriebenen iranischen Geheimdienstminister Fallahian zu ergreifen, da hierfür ihre Zuständigkeit nicht besteht.

Hat eine Staatsanwaltschaft gegen einen Beschuldigten einen Haftbefehl erwirkt, so obliegt es grundsätzlich ihrer Beurteilung, welche Bemühungen sie zur Ergreifung des Gesuchten unternimmt, insbesondere ob sie eine weltweite oder auf bestimmte ausländische Staaten oder Regionen beschränkte internationale Fahndung nach ihm betreibt und ob sie, falls sein Aufenthalt in einem bestimmten Staat festgestellt wird, die Stellung eines Verhaftungs- oder Auslieferungsersuchens an diesen Staat anregt. Beabsichtigt die Staatsanwaltschaft, einen Gesuchten nicht nur national, sondern international zur Aufenthaltsermittlung oder zur Festnahme zum Zwecke der Auslieferung auszuschreiben, ist in rechtlichen oder politisch problematischen Fällen die Bundesregierung zu beteiligen.

- (B) Soll ein gezieltes Verhaftungs- und Auslieferungsersuchen an einen ausländischen Staat gerichtet werden, obliegt die Stellung eines von der Staatsanwaltschaft angeregten Ersuchens in der Regel der Bundesregierung.

Im Fall des iranischen Geheimdienstministers Fallahian hat die zuständige Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof den Gesuchten nur national zur Festnahme ausgeschrieben; die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, insoweit durch eine Weisung in das Ermessen der Bundesanwaltschaft einzugreifen.

Die Stellung eines Auslieferungsersuchens an die iranische Regierung kommt aus Gründen, die keiner Erläuterung bedürfen, nicht in Betracht. Sollte die verfahrensführende Bundesanwaltschaft die Stellung eines Festnahme- oder eines Auslieferungsersuchens an einen dritten Staat anregen, in dem der Beschuldigte sich aufhält oder in den er sich voraussichtlich begeben wird, müßte die Bundesregierung entscheiden, ob einem derartigen Ersuchen Bedenken entgegenstehen.

Hinsichtlich aller denkbaren Fallgestaltungen besteht derzeit für die Bundesregierung kein Handlungsbedarf.

Die Umstände des Haftbefehls gegen Herrn Fallahian sind bei dem genannten Besuch des stellvertretenden iranischen Außenministers Vaezi bei Herrn Staatssekretär Dr. Hartmann nicht angesprochen worden.

## Anlage 14

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4515 Fragen 33 und 34):

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit den geplanten Sparbeschlüssen erhobenen öffentlichen Vorwürfe, zu der Haushaltsmisere hätten nicht zuletzt die von 1990 bis 1994 erfolgten „internationalen Zahlungen“ (Entwicklungshilfe 185 Mrd. DM, Rußland-Hilfe 100 Mrd. DM, osteuropäische Reformstaaten 46 Mrd. DM, internationale Organisationen 7 Mrd. DM, EU-Nettobeitrag 100 Mrd. DM) beigetragen?

Betrachtet die Bundesregierung die „Ausplünderung der Sozialkassen“ (siehe „Passauer Neue Presse“ vom 2. Mai 1996) durch „Fremdleistungen“ als Mitursache der heutigen starken Staatsverschuldung von 2,2 Billionen DM?

Zu Frage 33:

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen nicht nur in der Europäischen Union, sondern insbesondere auch in den Entwicklungsländern sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu verbessern. Hierzu leistet die Bundesrepublik Deutschland bilaterale Hilfen unmittelbar an das Partnerland und darüber hinaus multilaterale Hilfen an internationale Organisationen und Institutionen.

Angesichts der umfassenden nationalen und internationalen Aufgaben und Verflechtungen kann der Bundeshaushalt nur durch Aufnahme von Krediten in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen gestaltet werden. Eine isolierte Betrachtung der in der Frage angesprochenen Positionen ist jedoch nicht sachgerecht. Darüber hinaus müssen nicht nur finanz-, sondern auch außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Gesichtspunkte bei einer Bewertung der angesprochenen Zahlungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 34:

Zwischen dem Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden von rd. 2,0 Billionen DM und der Finanzierung der Sozialversicherungen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. Die Sozialversicherungen werden primär durch laufende Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber finanziert. Eine Kreditfinanzierung ihrer Ausgaben ist den Sozialversicherungen verwehrt.

Demgegenüber würde die z. T. geforderte Verlagerung von Finanzierungszuständigkeiten der Sozialversicherungen auf den Bund in Milliardenhöhe zu einer höheren Staatsverschuldung und/oder einer höheren Steuerbelastung führen.

Die Bundesregierung sieht die Finanzierung der Sozialversicherungen primär durch Beiträge als sachgerecht an. Die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung haben allerdings allein in den letzten fünf Jahren 380 Milliarden DM an Bundeszuschüssen erhalten.

Im übrigen wird das Versicherungsprinzip in der Sozialversicherung, insbesondere in der Rentenversicherung, durch die im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung enthaltenen ausgabenbegrenzenden Maßnahmen gestärkt.

(C)

(D)

**(A) Anlage 15****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) (Drucksache 13/4515 Fragen 37 und 38):

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bund den zivil genutzten Sylter Flughafen für 5,4 Mio. DM auf der Insel Sylt verkaufen will und die Zusage dafür durch den Staatsminister im Bundeskanzleramt, Bernd Schmidbauer, gegeben wurde?

Aus welchen Gründen hat der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Bernd Schmidbauer, und nicht das zuständige Bundesministerium der Finanzen bzw. die Bundesvermögensverwaltung die Gespräche über den Verkauf des Flughafens Sylt mit den interessierten Gemeinden geführt?

Zu Frage 37:

Nein. Eine Zusage, den ehemaligen Bundeswehrflughafen in Westerland auf Sylt für 5,4 Millionen DM zu verkaufen, ist weder vom Staatsminister im Bundeskanzleramt, Herrn Schmidbauer, noch von anderen Vertretern des Bundes gemacht worden. Entsprechende Pressemeldungen sind von den Sylter Gemeinden und dem Bund zurückgewiesen worden. Hierzu verweise ich auf die Meldung in den „Kieler Nachrichten“ vom 4. Mai 1996.

Zu Frage 38:

Staatsminister Schmidbauer hat einer Bitte von Sylter Kommunalvertretern entsprochen, ein Gespräch mit dem Bundesministerium der Finanzen über Konversionsprobleme auf der Insel Sylt zu vermitteln und dazu in das Bundeskanzleramt eingeladen. Das Gespräch wurde am 24. April 1996 von Vertretern der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums der Finanzen und der örtlich zuständigen Oberfinanzdirektion Kiel in Anwesenheit von Staatsminister Schmidbauer geführt.

**(B)****Anlage 16****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Eberhard Urbaniak** (SPD) (Drucksache 13/4515 Fragen 39 und 40):

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß chinesische Billigimporte von Heimwerkermaschinen mit amtlichen deutschen und europäischen Sicherheitsprüfsiegeln versehen sind und so in den Verkauf kommen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Mißbrauch zu unternehmen, um die Verbraucher zu schützen?

Ist der Bundesregierung die Höhe der Verluste bekannt, die deutschen Herstellern von Heimwerkermaschinen durch diese Manipulationen entstanden sind?

Zu Frage 39:

Der Bundesregierung liegen Berichte des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) vor, nach denen unsichere Heimwerkermaschinen aus Fernost nach Deutschland importiert werden, die zum Teil mit amtlichen Prüfzeichen (TÜV und CE) versehen sind.

Die Billigimporte werden bei der Einfuhr zwar verzollt, haben im übrigen jedoch einen freien Zugang zum deutschen und europäischen Markt. **(C)**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Inverkehrbringen mangelhafter Geräte nur durch den Vollzug des Gerätesicherheitsgesetzes unterbunden werden kann. Sie hat daher die zuständigen obersten Landesbehörden über die Feststellungen des ZVEI informiert und gebeten, insbesondere Hinweisen auf sicherheitstechnisch bedenkliche Maschinen nachzugehen. Aus verschiedenen der Bundesregierung vorliegenden Schreiben der Bundesländer ergibt sich, daß Überprüfungen der Aufsichtsbehörden bereits zu Beanstandungen mangelhafter Geräte geführt haben.

Zu Frage 40:

Nach Angaben des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) haben die Importe von Heimwerkermaschinen aus China 1995 über 85 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Sie sind von rd. 146 Millionen DM auf rd. 271 Millionen DM angestiegen.

Die deutschen Hersteller schätzen den ihnen entstandenen Schaden auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

**Anlage 17****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) (Drucksache 13/4515 Fragen 41 und 42): **(D)**

Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien fördert die Europäische Union den Tourismus in Länder mit entwickelter Tourismus-Infrastruktur wie den Seychellen?

Wie unterstützt die Bundesregierung diese Subventionen, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um ggf. unnötige Subventionen zu unterbinden?

Zu Frage 41:

Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit fördert die Europäische Union auch Tourismusprojekte in Entwicklungsländern. Im Abkommen zwischen der Europäischen Union und 70 Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (sogenanntes Lomé-Abkommen IV von 1989) ist der Tourismus als ein Förderbereich anerkannt. Nach Art. 121 dieses Abkommens ist Ziel der Förderung „die Unterstützung der Anstrengungen der AKP-Staaten, die darauf gerichtet sind, aus dem nationalen, regionalen und internationalen Tourismus in Anbetracht seiner Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung möglichst großen Nutzen zu ziehen, sowie eine entsprechende Stimulierung der privaten Finanzströme aus den Staaten der Gemeinschaft sowie aus anderen Quellen zur Entwicklung des Tourismus in den AKP-Staaten. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, daß der Tourismus in das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Bevölkerung zu integrieren ist.“

(A) Nach Artikel 122 dieses Abkommens werden insbesondere angestrebt: Aus- und Fortbildung einheimischer Fachkräfte, Produkt- und Marktentwicklung sowie Forschung und Information. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Entwicklungsfinanzierung durch die Kommission sowie durch die Europäische Investitionsbank gemäß Artikel 229 Abs. 1 b und Artikel 236 a des Lomé-Abkommens.

Über die Einzelprojekte entscheiden die Mitgliedstaaten nach entwicklungspolitischen Kriterien in den bei der Kommission wie bei der Europäischen Investitionsbank eingerichteten Ausschüssen. Zu den Empfängerländern dieser Hilfe gehören vor allem Staaten wie die Seychellen, Mauritius oder die karibischen und pazifischen Inselstaaten, die über ein touristisches Potential verfügen. Ein gewisser Entwicklungsstand dieser Staaten ist für die Tourismusförderung günstig, da er die Bereitstellung lokaler Güter und Dienstleistungen ermöglicht und damit zu einem höheren Netto-Devisentransfer in das Entwicklungsland führt.

Zu Frage 42:

Zur Finanzierung von Tourismusprojekten aus dem Lomé-Abkommen trägt die Bundesregierung anteilig indirekt über ihren Beitrag zum Abkommen bei. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung liegt zur Zeit bei 25,96 %.

Wie zu Frage 41 bereits ausgeführt, prüft die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Projektausschüssen die Finanzierungsvorschläge der Europäischen Union sorgfältig nach entwicklungspolitischen Kriterien. Im Einzelfall kann dies zur Ablehnung der Finanzierung führen, wenn z. B. der Bedarf nach einer entwicklungspolitischen Finanzierung nicht begründet ist und statt dessen eine rein kommerzielle Finanzierung in Frage kommt.

(B)

## Anlage 18

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard (SPD)** (Drucksachen 13/4515 Fragen 45 und 46):

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der Frage der zukünftigen Gestaltung der Vergabe von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und der einer evtl. Neuregelung zugrunde gelegten Datenbasis ein, nachdem im Unterausschuß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe zwei neue Modelle zur Zuweisung der Mittel vorgelegt wurden, und welches der Modelle favorisiert die Bundesregierung?

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der Tatsache ein, daß nach beiden im Unterausschuß des Planungsausschusses vorgestellten Modellen die Region Trier/Eifel-Mosel-Hunsrück – insbesondere die Landkreise Trier, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich –, die neben erheblicher Wirtschaftsstrukturchwäche ökonomisch in besonderem Maße von den Folgen der Abrüstung und Truppenreduzierung betroffen ist, bei Annahme eines der Modelle durch den Planungsausschuß ab 1. Januar 1997 nicht mehr aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert würde, und welche Maßnahmen plant

die Bundesregierung, um in diesem Falle gleichwohl ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet gemäß Artikel 104 a GG in bezug auf die genannte Region nachzukommen? (C)

Bund und Länder bereiten derzeit die Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vor. Die Neuabgrenzung wird zum 1. Januar 1997 in Kraft treten. Der Unterausschuß der Gemeinschaftsaufgabe (Arbeitsebene) hat sich einvernehmlich auf zwei Abgrenzungsmodelle verständigt, die grundsätzlich zur Beurteilung der Regionalprobleme geeignet sind. Die Ergebnisse zu diesen beiden Modellen liegen inzwischen vor und wurden vom Unterausschuß beraten. Wenn man davon ausgeht, daß die Europäische Kommission wie 1993 Bund und Länder einen Fördergebietsplafonds in Höhe von 22 % der westdeutschen Bevölkerung für das GA-Fördergebiet zubilligt, liegen bei beiden Modellvarianten folgende Regionen deutlich oberhalb dieser Bevölkerungsschwelle:

- Trier (Stadt),
- der Landkreis Trier-Saarburg,
- der Landkreis Bernkastel-Wittlich,
- der Landkreis Daun,
- der Landkreis Bitburg-Prüm
- der Landkreis Cochem-Zell.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen zeigen, daß sich die o. g. Regionen in Rheinland-Pfalz entweder im Vergleich zu anderen Regionen besser entwickelt haben, oder daß sich die regionalen Strukturprobleme in anderen Regionen relativ verstärkt haben.

Bund und Länder verhandeln derzeit, wie ein Abgrenzungsvorschlag für das neue GA-Fördergebiet aussehen kann, der die gravierendsten Regionalprobleme in Deutschland ausreichend abdeckt. Wie ein Vorschlag aussehen wird, der die erforderliche Zustimmung des Bundes und der Mehrheit der Länder im Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe findet, läßt sich heute noch nicht sagen. (D)

Darüber hinaus muß der Neuabgrenzungsbeschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe auch die Zustimmung der Europäischen Kommission finden.

Der Planungsausschuß wird über die Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets voraussichtlich Anfang Juli 1996 beraten und entscheiden.

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung ist regionale Strukturpolitik entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in erster Linie Sache der Länder. Regionen, die nach der Neuabgrenzung nicht mehr zum GA-Fördergebiet gehören, sind im nationalen Vergleich nicht so strukturschwach, daß zusätzliche Maßnahmen des Bundes gerechtfertigt wären.

Die Bundesregierung wird die Ausschüsse des Deutschen Bundestages im Juni 1996 umfassend über die Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets unterrichten.